

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 3 März 2012 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Beamtenversorgung im demografischen Wandel

In dieser Ausgabe:

Tarifrunde 2012:
Polizistbeschäftigte erwarten
6,5 Prozent – mindestens 200 Euro

GdP-Positionspapier:
Rechtsextremismus – eine anhaltende Gefahr
für die Demokratie umfassend bekämpfen

Drogenfreigabe:
Für viele Eltern Schlag ins Gesicht

Schwerbehindertenvertretung:
Gleichberechtigte Teilhabe ist noch
ein Kraftakt

JUNGE GRUPPE (GdP)

**Tarifverhandlung
eröffnet**

Echt scharf!

Praktische Helfer die das Kochen zum reinen Vergnügen machen.

Die Hochleistungs-Keramik HNA90 verhilft diesen Messern zu einem erstaunlich geringen Gewicht, großer Schärfe und Härte. Die Klingen sind außerordentlich schnitthaltig und absolut korrosionsbeständig und werden mit einem ergonomischen Griff aus ABS zu unentbehrlichen Küchenhelfern.



SUTOKA®-1 Keramik Gemüsemesser

Maße: Messer: 20 cm
Klinge: 10 cm

25-4103

11,90 €



Alle Messer werden mit einem PP Klingenschutz in einer hochwertigen Karton-Geschenkverpackung geliefert.



SUTOKA®-2 Keramik Kochmesser

Maße: Messer: 26 cm
Klinge: 14 cm

25-4003

21,90 €

K-Pad Küchenwaage der Extraklasse

Die elegante Waage ist mit einem 4 mm starken Sicherheits- und Thermoglas (bis 100°) und einem großen Display ausgestattet.

Funktionen:

- Tara/Netto Rückstellung
- Wiegebereich von 20 - 10.000 Gramm
- umschaltbar zwischen Gramm und Lb
- rutschfeste Füße

Inklusiv 4 AAA Batterien.

Maße: 18,0 x 27,0 x 2,0 cm

25-4303

29,95 €

**Letzter
Bestelltermin:
31.03.2012**



Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung. Lieferung erfolgt auf Rechnung! Ihre Bestellung richten Sie bitte an die:

Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH
Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: -165 • E-Mail: osg.werbemittel@gdp-online.de • www.osg-werbemittel.de

GdP: Polizeibeschäftigte erwarten 6,5 Prozent – mindestens 200 Euro



Die Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die Tarifrunde 2012 mit Bund und VKA liegen auf dem Tisch. Anfang März beginnen die Verhandlungen.

S. 12

Rechtsextremismus – eine anhaltende Gefahr für die Demokratie umfassend bekämpfen



Die GdP hat ihren Standpunkt zum Thema Rechtsextremismus in einem Positionspapier deutlich formuliert.

S. 16

Gleichberechtigte Teilhabe ist noch ein Kraftakt



Schwerbehinderung und Polizeiberuf – wie das möglicherweise gehen kann, darüber unterhielt sich DP mit der Vorsitzenden der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei und ihrem Stellvertreter.

S. 31

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Sündenböcke	4
FORUM	4/5
TITEL/BEAMTENVERSORGUNG IM DEMOGRAFISCHEN WANDEL Scharfe Munition für die Neiddebatte	6
TARIFRUNDE 2012 GdP: Polizeibeschäftigte erwarten 6,5 Prozent – mindestens 200 Euro	12
DEMONSTRATIONEN Tausende gedenken friedlich der Dresdener Bombenopfer	14
GdP-POSITIONSPAPIER Rechtsextremismus – eine anhaltende Gefahr für die Demokratie umfassend bekämpfen	16
DROGENFREIGABE Für viele Eltern Schlag ins Gesicht	19
INTERVIEW Legalisierung weicher Drogen unterläuft Prävention	20
MÜNCHENER SICHERHEITSKONFERENZ Deutsche Polizei bei Rückzug aus dem Krisengebiet nicht vergessen	22
VERKEHRSGERICHTSTAG 2012 Noch keine hohen Unfallstatistiken durch Pedelecs	24
VERKEHR Gigaliner auf Probefahrt	27
ELEKTRONISCHE FUSSFESSEL Zentrale Überwachung angelaufen	28
FRAUENGRUPPE (BUND) GdP-Mentoring-Projekte für Frauen am Start	29
SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG Gleichberechtigte Teilhabe ist noch ein Kraftakt	31
Polizeibeamte trotz Schwerbehinderung	36
JUNGE GRUPPE (GdP)	38
BÜCHER/IMPRESSUM	40



IMK-VORSITZENDER BEI GDP:**Mangelndes Gemeinschaftsgefühl überlässt Neonazis das Feld**

„Wo die Bereitschaft schwindet, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, wird den Neonazis das Feld überlassen“, sagte der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Lorenz Caffier bei einem Besuch in der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Er unterstrich den Appell der GdP nach mehr zivilgesellschaftlichem Engagement. Lorenz Caffier: „Wenn in Kleinstädten und Dörfern die NPD Bürgersprechstunden abhält, dann müssen die demokratischen Parteien dagegenhalten. Wenn außerhalb von Wahlkämpfen nur Informationen der Rechten in den Briefkästen liegen, ist das für unser politisches System ein Armutszeugnis. Wenn Zeltlager bei Kindern und Jugendlichen attraktiv sind, dann müssen die Jugendorganisationen der Kirchen und Gewerkschaften zur Stelle sein und nicht warten, bis die Neonazis zum Grillfest einladen.“

Sorgen bereitet der GdP die schwindende Präsenz der Polizei vor allem in ländlichen Regionen. GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut: „Auch um



IMK-Vorsitzender Lorenz Caffier (r.) im Gespräch mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Bernhard Witthaut.

Foto: Holecek

das Unwesen und Treiben der Neonazis zu unterbinden, die sich in Ortschaften zusammenrotten, nachts Fackelzüge veranstalten und die Bewohner ängstigen, brauchen wir genügend Polizei. Der Rückzug der inneren Sicherheit aus der Fläche muss ein Ende haben.“

In seiner Amtszeit will der neue IMK-Vorsitzende Caffier einen neuen Anlauf zu einem NPD-Verbotsverfahren unternehmen. Caffier: „Ich bin sicher, wir haben heute eine andere Ausgangsposition als vor zehn Jahren. Ich gehe davon aus, dass auch die Justiz die neue Ausgangslage entsprechend rechtlich bewertet.“

Weitere Schwerpunkte seiner Arbeit, so Caffier, sei die Eindämmung der Gewalt im Sport und die zivilmilitärische Zusammenarbeit. Caffier: „Die Bundeswehrreform reißt große Löcher in die Bewältigung ziviler Katastrophenlagen.“

hol

URTEIL:**Polizeiliche Videoüberwachung rechtens**

Die Gewerkschaft der Polizei hat das Urteil des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts zur grundsätzlichen Rechtmäßigkeit der polizeilichen Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten auf öffentlichen Wegen und Plätzen begrüßt. GdP-Vorsitzender Bernhard Witthaut sagte: „Eine Einschränkung der Videoüberwachung oder gar ein generelles Verbot hätte die Polizei in ihrer Arbeit massiv behindert. Die richterliche Entscheidung entkräftet den immer wieder öffentlich geäußerten Vorwurf, dass die Polizei an Datensammelwut leide.“

Geklagt hatte die Mieterin einer an der Hamburger Reeperbahn gelegenen Wohnung. Sie beschwerte sich darüber, dass die polizeiliche Videoüberwachung auch ihren eigenen Wohnraum und den Eingangsbe-

reich des Hauses erfasse. Auf die gegen diese Videoüberwachung gerichtete Klage hatten das Verwaltungsgericht und das Obergericht Hamburg der Polizei untersagt, mit der Videoüberwachung auch die Wohnräume der Klägerin und den Eingangsbereich des Hauses zu erfassen.

Gesetzgebungskompetenz bestätigt

Im Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, so die Leipziger Richter in einer Pressemeldung, sei es deshalb „nur“ noch um die Videoüberwachung des öffentlichen Straßenraums durch die gegenüber dem Wohnhaus der Klägerin installierte Kamera gegangen. Doch eben dieses „nur“ habe es in sich gehabt, so der GdP-Vorsitzende. Aber: Die

videogestützte Überwachung dieses Teils des Straßenraums, so urteilte das Gericht, sei rechtmäßig. Zudem besitze „der Landesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz zum Erlass der hier einschlägigen Vorschrift“.

Wildwuchs bei optischer Überwachung durch Private

Während die polizeiliche Videoüberwachung aber klaren Regeln und Kontrollen unterworfen sei, stelle sich die optische Überwachung in Geschäften, Banken oder Veranstaltungsräumen als Wildwuchs dar, so Witthaut. „Es ist völlig unklar, wie groß der Raum ist, der privat überwacht wird und wann, oder ob die Daten wieder gelöscht werden. Solange nicht die Polizei hinter der Kamera steht, scheinen Bürgerinnen und Bürger völlig naiv damit umzugehen, dass sie beim Einkauf, beim Geld abheben oder in der Warteschlange vor dem Tanz-Club gefilmt werden.“ Der Gesetzgeber müsse die Regelungen der Videoüberwachung in privaten denen in öffentlichen Räumen angleichen. **MiZi**



LINKSEXTREMISTISCHE GEWALT:**Anstieg nicht unterschätzen**

„Die Morde und Raubüberfälle der rechtsextremistischen ‚Zwickauer Zelle‘ stellen alles in den Schatten, was an politisch motivierter Kriminalität in den vergangenen Jahren zu verzeichnen war. Aber auch der sprunghafte Anstieg links-extremistischer Gewalttaten gibt Anlass zu größter Sorge“, bewertet der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Bernhard Witthaut, die jüngste Entwicklung politisch motivierter Kriminalität

in Deutschland. Nach Vorabveröffentlichungen sei die Zahl linksmotivierter Gewalttaten im vergangenen Jahr gegenüber 2010 um rund 25 Prozent gestiegen. Dabei habe es über 40 Prozent mehr Verletzte gegeben.

Witthaut: „Unrecht der einen relativiert nicht das Unrecht der anderen. Es wäre fatal, wenn Politik und Gesellschaft unter dem Eindruck der rechtsextremi-

stischen Mordserie das offenbar anwachsende linke Gewaltpotenzial nicht ernst nähmen.“

Witthaut wies den Vorwurf, die Behörden seien auf dem rechten Auge blind, mit Nachdruck zurück. „Die Stigmatisierung der Sicherheitsbehörden, insbesondere des Verfassungsschutzes, wie sie insbesondere von der Partei Die Linke betrieben werde, haben Züge einer Kampagne angenommen. Ich warne davor, auf der rechten Mordserie ein politisches Süppchen zu kochen. Wachsende Bereitschaft zur Gewalt an den Rändern des politischen Spektrums ist für jede Demokratie eine ernst zu nehmende Gefahr“, warnte Witthaut.

hol

MEINUNGSAUSTAUSCH:**Gemeinsames Abzugskonzept für Soldaten und Polizisten gefordert**

Soldaten und Polizisten müssten Afghanistan gemeinsam und gleichzeitig verlassen, zeigten sich der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes (DBwV), Oberst Ulrich Kirsch, und der GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut einig über die Anforderungen an ein vernünftiges Abzugskonzept für Bundeswehr und Polizei. Bei einem Meinungsaustausch der Spitzen beider Organisationen bekräftigten die Vorsitzenden zudem die

Forderung nach der Beibehaltung der klaren Aufgabentrennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Das gelte auch für die weit von deutschem Boden entfernt anhaltenden Piratenangriffe auf deutsche Schiffe. An Deck, so Oberst Kirsch, sei die Polizei für die Sicherheit zuständig. Noch geprüft und entsprechend angepasst werden müsse aber der rechtliche Rahmen für den Einsatz der Polizei am Horn von Afrika. Sowohl DBwV wie GdP lehnen indes

den Einsatz bis an die Zähne bewaffneter privater Sicherheitskräfte ab. Die beiden Vorsitzenden vereinbarten eine intensive Fortführung der Zusammenarbeit sowie einen regelmäßigen Meinungsaustausch. Dies, so Oberst Kirsch, sei im Interesse der Soldatinnen und Soldaten, da zahlreiche beamtenrechtliche Fragen auf die Bundeswehr zukämen und die GdP dabei kompetent unterstützen könne. **MiZi**

BUNDESKRIMINALAMT:**Neuer
Pressesprecher**

Der 45-jährige Kriminaldirektor Markus Koths hat am 1.2.2012 die Nachfolge von Kriminaldirektor Michael Albertz angetreten, der nach mehr als fünf Jahren in dieser Funktion neue Aufgaben innerhalb der Behörde übernommen hat. Markus Koths begann seine Laufbahn im BKA 1986. Als kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter war er mit verschiedenen Aufgaben in der Abteilung „Schwere und Organisierte Kriminalität“ betraut, bevor er 1997 das zweijährige Studium für den höheren Polizeivollzugsdienst an der Polizeiführungsakademie Münster absolvierte. In den folgenden Jahren sammelte Koths vielfältige Erfahrungen in verschiedenen Führungsaufgaben, u.a. in den Abteilungen „Kriminalistisches Institut“, „Staatsschutz“ sowie „Zentrale Verwaltung“. Zuletzt leitete er ein Ermittlungsreferat in der Abteilung „Schwere und Organisierte Kriminalität“, das für die Bekämpfung von Delikten der Wirtschaftskriminalität zuständig ist.

Quelle: BKA



Im Gespräch: DBwV-Vorsitzender Oberst Ulrich Kirsch (l.) und GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut

Foto: Zielasko



Sündenböcke

Mit der für den Bund der Steuerzahler erstellten Studie „Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland“ (siehe ab Seite 6) wird nicht nur Angst geschürt, sondern wieder einmal Stimmungsmache gegen die Beamten betrieben. In einer vom Zaun gebrochenen Neiddebatte werden die Beamten zum Sündenbock der Nation

gemacht. Per Handauflegen überträgt ein Hohepriester Missetaten des Volkes auf einen Ziegenbock, der anschließend in die Wüste gejagt wird. Damit wurden die Sünden mit verjagt. Ähnlich praktische Rituale sind auch aus anderen Ländern bekannt und haben sich bis heute erhalten, wenngleich

sie sich zur Lösung von Problemen standhaft als untauglich erwiesen haben.

Was wir in Deutschland dringend brauchen, ist eine eindeutige Aufwertung des öffentlichen Dienstes – verbunden mit dem Bekenntnis, dafür die notwendigen Steuereinnahmen zu garantieren. Dazu gehören auch die Besoldung und Versorgung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Für die Besoldung und Versorgung müssen solide Finanzierungsmodelle, unter Einbeziehung kapitaldeckender Elemente, flexible Altersgrenzen und die Mitnahmefähigkeit der Versorgungsanwartschaften bei Wechsel in die Privatwirtschaft geschaffen werden.

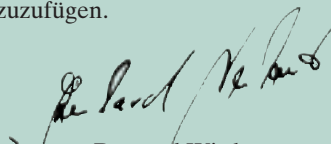
Die GdP wird in Kürze ihre Positionierung zur Zukunft der Versorgung von Beamtinnen und Beamten in der Polizei beschließen. Schon jetzt bleibt festzuhalten, dass für die GdP die lebenslange Versorgung der Beamtinnen und Beamten in der

Polizei und deren Familien nicht zur Disposition steht. Das Recht auf eine lebenslange Versorgung hat Verfassungsrang und ist abzuleiten aus Art. 33 Abs. 5 GG.

Polizistinnen und Polizisten versehen ihre Arbeit unter Einsatz von Leben und Gesundheit. Ihre Aufopferung geht über das allgemeine Maß des eingegangenen Dienst- und Treueverhältnisses hinaus. Dem muss auch die Altersversorgung in besonderem Maße Rechnung tragen. Da die Besoldung und Versorgung eine Einheit bilden, die Bestimmungen zur Zulagengewährung Teil des Besoldungsrechts sind und bestimmte Zulagen amtsprägend sind, ergibt sich für Beamtinnen und Beamte in der Polizei als zwingende Konsequenz, dass die amtsbezogene Polizeizulage ruhegehaltstfähig sein muss.

Gerade der Polizeiberuf führt oft zu Gesundheitsschäden. In diesen Fällen können die gesetzlich vorgegebenen Ruhestandsfristen nicht erreicht werden. Wer 40 Jahre Polizeidienst bzw. mehr als 20 Jahre Wechselschichtdienst geleistet hat, darf nicht mit einem Versorgungsabschlag belastet werden.

In einem Positionspapier zur Beamtenversorgung, das der DGB Ende 2011 beschlossen hat, wird deutlich herausgestellt, dass die Beamtinnen und Beamte die Garanten von öffentlicher Sicherheit und Daseinsvorsorge für Deutschland sind. Der DGB fordert u. a., die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhalten und die Beamtenversorgung zukunftssicher zu gestalten. Der öffentliche Dienst kann in Zukunft nur dann als attraktiver Dienstherr wahrgenommen werden, wenn es ihm gelingt, gute Arbeitsbedingungen, z. B. durch adäquate Gesundheitsprävention und eine angemessene Versorgung im Alter zu gewährleisten. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.


Bernard Witthaut
GdP-Bundesvorsitzender

Zu: Polens Botschafter sorgt für Irritation, DP 2/12

Irritiert können meines Erachtens nur jene sein, die sich unablässig mit den Stellenstreichungen bei der Polizei befassen. Herr Dr. Prawda sagte, „vielleicht ist es ja noch zu einfach, in Deutschland Autos zu stehlen“. Er hätte es aber auch anders ausdrücken und sagen können, „bessere (verdachtsunabhängige) Grenzkontrollen und eine stärkere Polizeipräsenz würden es erheblich erschweren, in Deutschland Autos zu stehlen“.

Lange vor dem Ausspruch des Botschafters hätten die Hinweise der GdP und erfahrener, lebensälterer Polizeibeamten, Zahlen der Kriminalitätsentwicklung und Aufklärung ein Signal sein müssen; auf den Punkt gebracht haben es die uckermärkischen Unternehmer mit ihrer Landtagspetition an Platzeck. Der mündige Bürger, speziell der im Grenzbereich wohnende, kennt die Situation und somit auch die Wahrheit, er begrüßt daher die Worte des polnischen Botschafters und er glaubt schon lange nicht mehr an Beschwichtigungen und Gefühlsduseleien. Ist es denn schlimm zu sagen, Leute, wir haben uns hier und da geirrt, entschuldigt bitte, aber wir werden umgehend Veränderungen herbeiführen.

Hans-Jürgen Senger, Spreenhagen

Zu: Vertrauen steht auf dem Spiel (Kommentar), DP 1/12

In der Ausgabe Nr. 1 für 2012 hat der Bundesvorsitzende Witthaut endlich das Problem der Sicherheitsbehörden beim Namen genannt. Es ist Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger. Sie sieht immer noch im „Quick-Freeze“ das beste Mittel zur Strafverfolgung. Eigentlich sollte sie längst wissen, dass man da, wo nichts ist, auch nichts einfrieren kann. Daher frage ich mich, wie lange noch alle Verantwortlichen die Augen zumachen und dieser Frau nicht Einhalt gebieten. Was diese Frau macht, ist nach meiner Meinung „Strafvereitelung im Amt“, begangen durch pflichtwidriges Unterlassen mit bedingtem Vorsatz. Heißt: Sie weiß um die Folgen und nimmt diese billigend in Kauf. Lt. Angaben des BKA wurde bei Ermittlungen im Bereich des rechten Terrors festgestellt, dass bis zu 80 Prozent der Verbindungsanfragen negativ waren, da keine Speicherung von Verbindungsdaten erfolgt ist.

Rudolf Hemmerling, per E-Mail



Zu: Wieder mehr Verkehrstote, DP 2/12

Ich möchte Ihnen ein Lob für ihre Zeitschrift aussprechen. Sie ist immer wieder sehr informativ, weshalb ich sie auch in Zukunft gerne lesen werde. Mit großem Interesse habe ich den Artikel „Wieder mehr Verkehrstote“ gelesen. Da ich derzeit meinen Dienst bei der Verkehrspolizei verrichte und meine Bachelorarbeit im Bereich der Verkehrswissenschaften schreibe, habe ich dort interessante Anregungen gefunden.

Richard Frank, per E-Mail

Zu: Lesermeinung von Peter Neusius, DP 2/12

Peter Neusius setzt sich kritisch mit meiner Zuschrift (Zu: Gewalt gegen Polizisten wird härter bestraft, DP 12/11) auseinander. Ich möchte dazu anfügen, dass wir den Bescheid der Staatsanwaltschaft Zwickau hätten aufheben und einrahmen sollen. Glaubt uns sonst keiner. Stand aber wirklich „mangelndes öffentliche Interesse drin“. Wir konnten es auch nicht glauben.

Was ein Praktikum in einer Justizbehörde angeht. Sehr gern! Ich finde, jeder sollte mal sehen, was andere Behörden so treiben. Fördert das gegenseitige Verständnis.

Wegen der pauschalen Schelte, nun ja. Sie richtet sich ja auch gegen mehr als ein paar bestimmte Personen. Es ist ein grundsätzliches Problem, also kann die Schelte nur allgemeiner Natur sein. Wenn es eine Widerstandsanzeige tatsächlich mal bis vor Gericht schafft, so habe ich auch schon positive Erfahrungen mit Richtern gemacht. Aber selbst da waren die Urteile weit vom Möglichen entfernt.

Stammtischniveau? O.k. Aber hochtrabendes politisches Gerede zu dem Thema gibt's genug. Warum es also nicht mal mit einfachen Worten versuchen?!

Markus Ahner, per E-Mail

Zu: Der Ton auf der Straße ist rauer geworden, DP 2/12

Die Fragen der beiden SZ-Redakteure haben mir überhaupt nicht gefallen, die Antworten unseres Bundesvorsitzenden

schon. Von den Spitzenleuten einer renommierten Tageszeitung hätte ich mir zu diesem Thema mehr erwartet, als nur unterschwellig an der Polizei Kritik zu üben. Herbeigeredete sinkende Sympathiewerte sind doch untrennbar mit einer Gewaltzunahme gegen die Sicherheitsbehörden verbunden. Gerade die Medien, die keine Gelegenheit auslassen, die Verhältnismäßigkeit der Mittel anzumahnen, können nicht damit umgehen.

Unser Bundesvorsitzender hat vollkommen recht, wenn er die Ausforschung der Wahrheit für alle verlangt, veraltete Technik kein Grundrecht für Kriminelle sein kann und Sicherheitspolitik sich nicht in zivilen Ungehorsam erschöpfen kann.

Die angeblich chronisch unfehlbaren Politiker sollten mal bedenken, dass für die Polizei Gesetze und Vorschriften gelten, die den Kriminellen vollkommen egal sind. Deshalb müssen wir, um erfolgreich bestehen zu können, die Nase im legalen Bereich vorn haben (Technik, Personal, Ausbildung, Ausrüstung, Ansehen und Unterstützung in Bevölkerung und Politik). Aber solange das Recht auf Leben der Juchtenkäfer mehr Mitgefühl erregt, als verletzte Polizeibeamte/innen ist in unserer Gesellschaft nichts im grünen Bereich. Schöne Worte allein bei allen möglichen Gelegenheiten, hauptsächlich im Wahlkampf, bringen uns nicht weiter.

Günter Klinger, Bayern

Zu: Ebay-Verkauf von Polizeiausrüstungen

Ich möchte mal ein Thema voranbringen, was mich seit einiger Zeit verfolgt:

Durch einen Kollegen wurde ich auf das Internetportal „Ebay“ aufmerksam. Er hatte beim Suchen nach Ausrüstungsgegenständen für Polizeibeamte ein erschreckendes Ergebnis feststellen müssen. Über das Ergebnis kam ich dann mit ihm ins Gespräch. Ich recherchierte einfach mal bei Ebay. Auch ich bin über die Vielfalt, was alles bei Ebay angeboten wird, erschrocken.

Es wäre ein leichtes, eine komplette Uniform zu kaufen. Und das vor dem Hintergrund, was in Norwegen passiert ist.

Wir in Schleswig-Holstein haben dazu einen Erlass, der eine Weitergabe von

Uniform und Ausrüstungsgegenstände an Dritte verbietet.

Ich kann an dieser Stelle nur Vermutungen anstellen, wer sich hinter den Verkäufernamen verbirgt. Aber wenn sich dahinter Kollegen verbergen sollten, möchte an dieser Stelle an die Moral dieser Kollegen appellieren. Ich In diesem Sinne hoffe ich auf die Einsicht der „Verkäufer“.

Michael Carstensen, Flensburg

Zu: Billiglöhne kosten Staat Milliarden, DP 2/12

Der Artikel und die Studie beschreiben den Ist-Zustand. Man sollte weiter denken und die heute Verantwortlichen müssten im Interesse der Zukunft handeln, denn: Fast alle heutigen so genannten „Aufstocker“ werden im Rentenalter kaum genügend Rente haben, um davon leben zu können.

Sie werden auch als Rentner lebenslang Aufstocker bleiben, also eine Rente erhalten, die unterhalb des Grundsicherungsbetrages liegen wird.

Es werden immense Summen sein, die wir den zukünftigen Steuerzahlern aufbürden. Durch heutige Billiglöhne machen wir Schulden für die Zukunft im ganz, ganz großen Stil.

Die heute dafür Verantwortlichen werden beim Eintritt ihres „Erfolges“ nicht mehr verantwortlich, sondern Rentner oder Ruheständler sein. Sarkastisch: Warum sollten sie heute etwas ändern?

Gerd Seier, Husum

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin

Tel.: 030/39 99 21-113

Fax: 030/39 99 21-200

E-Mail:

gdp-redaktion@gdp-online.de



BEAMTENVERSORGUNG IM DEMOGRAFISCHEN WANDEL

Scharfe Munition für die Neiddebatte

„Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“ Dieses Zitat, das gleich mehreren Urhebern – darunter Karl Valentin, Winston Churchill und Mark Twain – zugeschrieben wird, kann nur noch durch den Ausspruch des Informatikers Alan Kay: „Die beste Art, die Zukunft vorauszusagen, ist, die Zukunft zu erfinden“ an Erkenntnistiefe übertroffen werden. So machen in schöner Regelmäßigkeit und in immer kürzeren Abständen Studien und Positionen Schlagzeilen, die in der Entwicklung der so genannten und von den Beamtinnen und Beamten verursachten „Versorgungslasten“ den Untergang zwar nicht des gesamten Abendlandes, zumindest aber des Wirtschaftsriesen Bundesrepublik Deutschland vorhersagen.

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) hatte im Dezember 2011 die Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, die er beim „Forschungszentrum Generationenverträge“ in Auftrag gegeben hatte. Die Studie trägt den Titel „Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland“. Mit ihr werden, so der BdSt in einer begleitenden Presseerklärung, erstmals sämtliche Ausgabenkategorien der Beamtenversorgung des Bundes und aller Bundesländer berechnet und bis 2050 projiziert. Die Studie weise nach, dass die Ausgaben für Pensionen, Beihilfen und Hinterbliebenenversorgung die öffentlichen Haushalte in Zukunft immer stärker belasten werden. Sämtliche schwebenden Versorgungsverpflichtungen werden in diesem Szenario bis 2050 mit 1,36 Billionen Euro beziffert.

Der Präsident des BdSt legt noch nach und erklärt, diese dramatisch ansteigenden Versorgungsausgaben seien eine schwere Hypothek für zukünftige Generationen. Einschnitte in diese Versorgungssysteme seien unumgänglich, um deren Finanzierung nachhaltig zu sichern. Bereits zwischen 1994 und 2009 seien die Versorgungsausgaben der Länder von 12 Mrd. Euro auf 23,9 Mrd. Euro pro Jahr angestiegen, unter Mitberücksichtigung der Versorgungsausgaben des Bundes sogar auf 26,75 Mrd. Euro. Insbesondere im Hinblick auf die aus der Schuldenbremse resultierenden Verpflichtungen der Länder, ab 2020 ohne neue Nettokredite auskommen zu müssen, seien tiefgreifende Reformen unabdingbar. Außerdem seien ausreichende Rücklagen für die Versorgungsausgaben zu bilden. Zudem

müssten die bei den Renten getroffenen Maßnahmen wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden.

rung in diversen Gutachten mit Horrorszenarien Aufmerksamkeit erweckt hatte.

Mit der veröffentlichten Studie ist es nun die Beamtenversorgung, die mal wieder Gegenstand einer schon regelmäßig wiederkehrenden öffentlichen Neiddebatte ist.

Blick in die Glaskugel

Aufgrund von Annahmen werden für einen Zeitraum von fast 50 Jahren Szenarien entwickelt, die fast schon einer Horrorvision gleich kommen. Dieses Mal sind es die Pensionen denen der baldige Kollaps prophezeit wird.



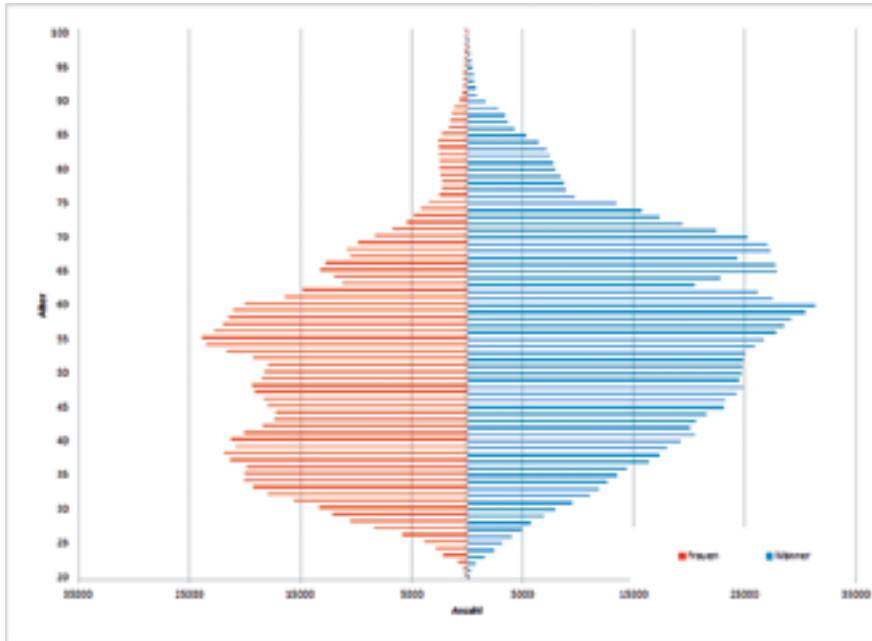
Foto/Fotomontage: Rembert Stolzenfeld

An dieser Studie wirkte u. a. der Professor für Finanzwirtschaft, Bernd Raffelhüschen mit, der auch schon im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sowie bei der gesetzlichen Pflegeversicherung

Als gravierendste Ursache wird die demographische Entwicklung in Deutschland gesehen. Aber auch die erhöhten Einstellungszahlen zwischen den 60er- bis 80er-Jahren, die in den neuen Ländern



BEAMTENVERSORGUNG IM DEMOGRAFISCHEN WANDEL



Altersstruktur der Beamten von Bund und Ländern im Jahr 2009

seit Anfang der 90er-Jahre neu begründeten Beamtenverhältnisse sowie die längere Lebenserwartung bei abnehmender Geburtenrate seien hier ursächlich.

Demographische Entwicklung

In den Bereichen Gesundheit, Rente und neuerdings auch bei der Versorgung der Beamten wird vor den Folgen einer Überalterung in Deutschland gewarnt. Dabei ist die demographische Entwicklung, was wundert's, nicht neu. Sie findet gewissermaßen schon seit längerer Zeit statt. Seit Jahren wird sie dazu genutzt, um in der Öffentlichkeit Schreckensszenarien zu verkünden. So führe der Geburtenrückgang unter anderem dazu, dass das gesamte Sozialsystem zusammenbreche, wenn nicht möglichst frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen würden. Als erforderliche Maßnahmen werden dann die Kürzung von Leistungen, die Verschärfung von Anspruchsvoraussetzungen und eine weitgehende Privatisierung der Vorsorgesysteme gefordert.

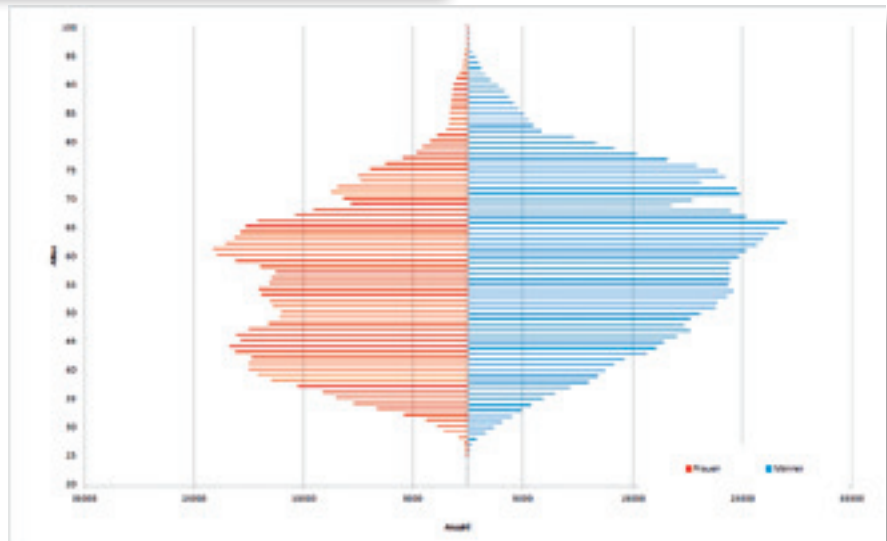
„Kaffeesatzleserei“

Wenn solche Szenarien auch noch für einen Zeitraum von knapp einem halben Jahrhundert prognostiziert werden, dann ist das „moderne Kaffeesatzleserei“, so der Statistikprofessor Gerd Bosbach von

Versorgung der Beamten sicherzustellen. Damit war eigentlich schon zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass dieser Personenkreis ab ca. 2020 in den Ruhestand gehen werde und damit auch Anspruch auf Versorgung aus dem zuletzt innegehabten Amt habe. Das nun aufgezeigte und vermeintlich neue Versorgungsproblem ist also kein neuer Umstand. Vielmehr ist es das Versäumnis von Bund und Ländern, schon recht frühzeitig entsprechende Rücklagen zur Finanzierung der Versorgungslasten zu bilden.

Weitere Entwicklung der Beamtenversorgung

In seiner Studie geht der Steuerzahlerbund davon aus, dass sich aus der Altersstruktur der vorhandenen Beamten der zukünftige Verlauf der Versorgungsaufwendungen prognostizieren lasse. Diese



Altersstruktur der Beamten von Bund und Ländern im Jahr 2015

der Koblenzer Fachhochschule in Remagen. Leider werde mit dieser Form der Mathematik beziehungsweise Statistik Politik gemacht.

Einstellungen zwischen den 60er- und 80er-Jahren

Zwischen den 60er- und dem Anfang der 80er-Jahre, wurden beim Bund und bei den Bundesländern zahlreiche neue Beamte eingestellt. Mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit gingen der Bund und die Länder auch die Verpflichtung ein, die amtsangemessene

seien in den vergangenen Jahren bereits gestiegen. Im nächsten Jahrzehnt komme die Pensionslawine aber erst richtig ins Rollen und in einem zweiten Schritt würden sich dann auch die Aufwendungen für Beihilfe und Hinterbliebenenversorgung erhöhen.

Anstieg auf hohem Niveau

Dr. Alexandros Altis vom Statistischen Bundesamt beschreibt die Entwicklungen im Bereich der Beamtenversorgung wie folgt:

„In fast allen Beschäftigungsbereichen steigt die Zahl der Empfänger von Ruhegehalt seit Jahren an. Besonders bei den Ländern vollzieht sich ein Anstieg auf



BEAMTENVERSORGUNG IM DEMOGRAFISCHEN WANDEL

hohem Niveau. Seit Ende der 90er-Jahre hat sich die Entwicklung durch Pensionierung starker Einstellungsjahrgänge weiter beschleunigt. Aufgrund der Altersstruktur des aktiven Personals im öffentlichen Dienst ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend mittelfristig fortsetzen wird.

Im Jahr 2009 wurden an die Pensionäre des öffentlichen Dienstes sowie an ihre Hinterbliebenen insgesamt 38,9 Milliarden Euro Versorgungsleistungen gezahlt. Gemessen an der gesamten volkswirtschaftlichen Leistung der Bundesrepublik Deutschland machten die Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes 2009 einen Anteil von 1,62 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP) aus.

Bei den Zugängen zum Versorgungssystem ist der Anteil vorzeitiger Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit in den letzten Jahren rückläufig. Das Erreichen der gesetzlich festgelegten Altersgrenzen hat zunehmend an Bedeutung gewonnen.“

Analysiert man die Altersstruktur der aktiven Beamten, falle die hohe Anzahl von Beamten über 50 Jahre auf, die alle innerhalb der kommenden 15 Jahre in den Ruhestand eintreten werden. Ihr Anteil an den aktiven Beamten beläuft sich auf 42 Prozent, so die Verfasser der Studie für den BdSt.

Analog zur 11. koordinierten Bevölke-

rungsprojektion des Statistischen Bundesamtes werde für die Vorausberechnung von einer fernen Lebenserwartung von 83,5 Jahren bei Männern und 88 Jahren bei Frauen ausgegangen.

Apocalypse Now

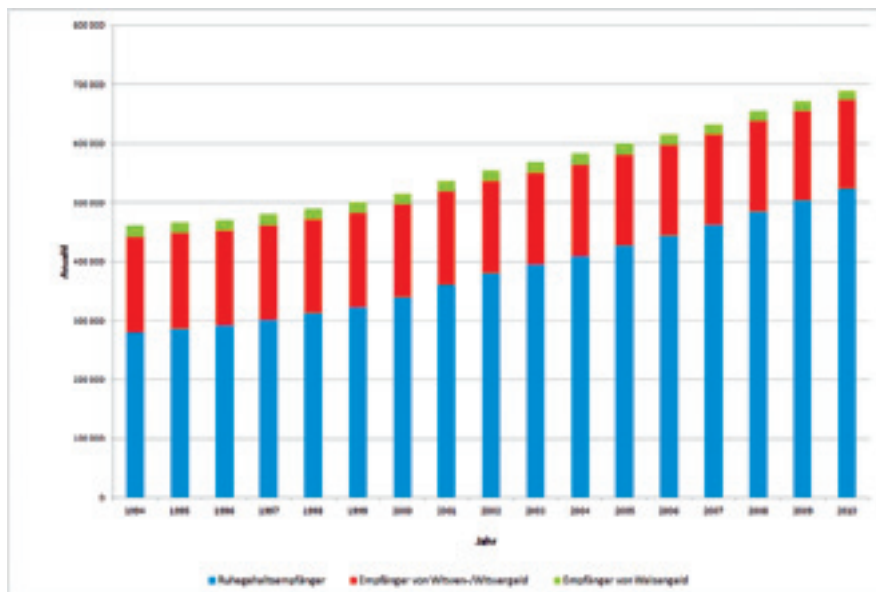
Besonders auf die Bundesländer komme in den nächsten Jahren als Folge der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse die Herausforderung zu, bestehende Finanzierungsdefizite, soweit vorhanden, vollständig abzubauen und ab dem Jahr 2020 keine neuen Schulden



Die demographische Entwicklung kann nur bis zu einem bestimmten Grad wissenschaftlich exakt prognostiziert werden. Manche „bevölkerungswissenschaftliche“ Prognose ist eher Prophetie als exakte Berechnung künftiger Entwicklungsprozesse. Mit dieser Form der Mathematik bzw. der Statistik wird Politik gemacht.



Ebenda



Entwicklung der Versorgungsempfänger der 16 Bundesländer

Grafiken (3) aus „Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland“



Meist wird die demographische Entwicklung dramatisiert, denn auf diese Weise legitimiert sie Maßnahmen der Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Demographie fungiert in erster Linie als Mittel der sozialpolitischen Demagogie und „Generationengerechtigkeit“ ist zu einem politischen Kampfbegriff geworden, der von vermehrter sozialer Ungleichheit innerhalb jeder Generation ablenkt.



Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Politikwissenschaftler an der Universität Köln
– Bemerkungen zum demografischen Wandel, anlässlich einer Anhörung im Hessischen Landtag

mehr aufzunehmen, also Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen. Für einige Bundesländer werde dies dann zum ersten Mal seit über einem halben Jahrhundert der Fall sein.

Der Anstieg der Versorgungsausgaben für ihre Landesbeamten falle nun gerade in jenen Zeitraum, in dem die Haushalte konsolidiert würden bzw. ohne neue Schulden auskommen müssten. Gleichzeitig gingen als Folge des demographischen Wandels die Steuereinnahmen tendenziell zurück. Die Bundesländer müssten damit wegbrechende Einnahmen mit wachsenden Ausgaben für die Beamtenversorgung in Einklang bringen. Nicht zu vernachlässigen seien in diesem Kontext der Zinsdienst für die schon jetzt vorhandene,

teilweise massive Verschuldung, sowie die Personalausgaben.

Dies werde dazu führen, dass die Handlungsfreiheit der Politik immer stärker abnehmen und immer größere Ausgabenanteile der Landeshaushalte geblockt seien und nicht mehr für Investitionen, beispielsweise in Bildung oder Forschung, zur Verfügung stehen würden, so die Studie für den BdSt.

Daten nur hochgerechnet

Die Studie für den BdSt („Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland“ www.steuerzahler.de) gibt auch Anlass





Der Professor für Statistik, Mathematik und empirische Wirtschafts- und Sozialforschung, Gerd Bosbach, plädiert für einen kritischeren Umgang mit Zukunftsprognosen. Foto: Thomas Frey/dpa

dazu, sich den Forderungen des Statistikprofessors von der Hochschule Koblenz im Remagen, Gerd Bosbach, anzuschließen, der an Bürger, Politiker und Journalisten den Appell richtete, mit den Zukunftsprognosen, die uns immer wieder vorgelegt werden, kritischer umzugehen. Die Prognostiker würden die Zukunft auch nicht kennen, sondern Daten einfach hochrechnen. Leider geschehe dies manchmal mit versteckten und sogar dubiosen Annahmen.

Gefährliche Halbwahrheiten

Es ist allgemein bekannt, dass Halbwahrheiten gefährlich sind, besonders dann, wenn sie interessengeleitet sind. Fakten und Wahrheiten über die Beamtenversorgung, wie sie auch dem Versorgungsbericht der Bundesregierung entnommen werden können, interessieren da weniger, da sie sich offensichtlich weder für Katastrophenmeldungen noch für Neiddebatten eignen. Hier hilft ein Blick in den „Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung“, BT-Drucksache 16/12660.

Grundlage ist die Verfassung

Die Beamtenversorgung beruht auf verfassungsrechtlichen Grundlagen. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG) beinhalten den Kernbestand der Strukturprinzipien, die allgemein oder doch ganz überwiegend während eines längeren, traditionsbildenden Zeitraums als ver-

bindlich anerkannt und gewahrt worden sind (BVerfG vom 27.09.2005 – 2BvR 1387/02).

Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört das sog. Ali-



Wenn die deutsche Gesellschaft will, kann sie den demografischen Wandel sowie seine Folgen für Ökonomie, Sozialstaat und Stadtentwicklung, die ich nicht leugne, solidarisch bewältigen, denn sie ist so reich wie nie. Was fehlt, ist eine soziale Umverteilung von oben nach unten, die der Bekämpfung von öffentlicher und privater Armut dient. Unabhängig vom Lebensalter muss die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Bürgers wieder entscheiden, in welchem Maß er zum Allgemeinwohl beiträgt.



Ebenda

mentationsprinzip. Der Staat ist demnach verpflichtet, dem Beamten und seiner Familie auf Lebenszeit einen amtsangemessenen, der Entwicklung der allgemeinen Lebensverhältnisse Rechnung tragenden Unterhalt, d. h. während der aktiven Dienstzeit eine amtsangemessene Besoldung und danach eine amtsangemessene Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Diese Verpflichtung des Staates bildet das Gegengewicht zu der Pflicht des Beamten, dem Dienstherrn während der aktiven Dienstzeit seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Auf diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben beruht die Eigenständigkeit der Beamtenversorgung als einem geschlossenen, gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung und

anderen Alterssicherungssystemen unabhängigen System.

Gesamtversorgung

Kennzeichnend für die Beamtenversorgung ist, dass sie eine Gesamtversorgung gewährleisten soll. Anders als bei den Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, deren Versorgung im Alter aus einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung und einer Zusatzsicherung in Form einer Betriebsrente besteht, hat die Beamtenversorgung die Funktion einer Regel- und Zusatzsicherung (sog. Bifunktionalität), d. h. anstelle von zwei Leistungen aus unterschiedlichen Quellen wird hier eine Gesamtleistung gewährt. Die Beamtenversorgung unterscheidet sich dadurch grundlegend von der gesetzlichen Rentenversicherung, so dass die Leistungen beider Alterssicherungssy-

steme nicht miteinander vergleichbar sind.

Das System der Beamtenversorgung enthält folgende Versorgungsleistungen:

- das Ruhegehalt, bei Erreichen der Altersgrenze oder bei Dienstunfähigkeit,
- die Unfallfürsorge, mit Unfallruhegehalt oder Unfallhinterbliebenenversorgung,
- die Hinterbliebenenversorgung, beim Tod des Beamten bzw. Ruhestandsbeamten.

Nach 40 Dienstjahren

Voraussetzung für den Anspruch auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung ist grundsätzlich die Erfüllung einer fünfjährigen Wartezeit.

Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge sind



BEAMTENVERSORGUNG IM DEMOGRAFISCHEN WANDEL

in der Regel das Grundgehalt, das vor dem Ruhestand mindestens 2 Jahre bezogen worden ist, zuzüglich bestimmter Zulagen, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltstauglich bezeichnet sind.

Das Ruhegehalt betrug für jedes Jahr ruhegehaltstauglicher Dienstzeit bis zum 31.12.2002 1,875 Prozent und höchstens 75 Prozent der ruhegehaltstauglichen Dienstbezüge. Nunmehr sind es pro Jahr ruhegehaltstauglicher Dienstzeit 1,79375 Prozent, insgesamt höchstens 71,75 Prozent der ruhegehaltstauglichen Dienstbezüge. Der

Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet.

„Doppelter Alterungseffekt“

Nun soll mit einem mal das „demographische Problem“ bei der Beamtenversorgung deutlich größer sein und schneller eintreten, als in der gesetzlichen Rentenversicherung, so Prof. Bernd Raffelhüschen in einem Presseinterview Anfang Januar 2012, da bei den Beamten ein

Es existiert kein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums, der den Gesetzgeber verpflichtete, bei Anpassungen der Bezüge eine strikte Parallelität der Besoldungs- und Versorgungsentwicklung zu gewährleisten. Auch gibt es keinen hergebrachten Grundsatz, wonach der Höchstversorgungssatz mindestens 75 v.H. der ruhegehaltstauglichen Dienstbezüge betragen müsste.

BVerfG, 2 BvR 1387/02 vom 27.9.2005

Höchstruhegehaltssatz wird nach 40 Jahren ruhegehaltstauglicher Dienstzeiten erreicht.

Wichtiger Beitrag zur Konsolidierung

Um die Beamtenversorgung zukunftsicher zu machen, ist sie seit 1992 mehrfach geändert worden. Dabei wurden die kostendämpfenden Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung regelmäßig wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen.

Die Absenkung des Versorgungsniveaus sollte zu einer dauerhaften Einsparung von Haushaltsmitteln und damit zu einer langfristigen Sicherung des Versorgungssystems führen. Die Maßnahmen der Reformgesetze haben nach Angaben des Bundesfinanzministeriums im Zeitraum 1998 bis 2006 ein nominales Einsparvolumen in der Beamtenversorgung von rund 973 Mio. Euro erbracht. Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2004 und 2006 wurden darüber hinaus Leistungskürzungen beschlossen, die im Zeitraum 2004 bis 2006 durch Absenkung der entsprechenden Haushaltsansätze zu weiteren nominalen Einsparungen in der Beamtenversorgung von insgesamt 697 Mio. Euro geführt haben. Insgesamt beliefen sich die Einsparungen in der Beamtenversorgung bis 2006 somit nominal auf 1,67 Mrd. Euro. Damit haben die Versorgungsempfänger einen wichtigen

„doppelter Alterungseffekt“ festzustellen sei. Durch die Einstellungswelle in den sechziger Jahren würden gerade um das Jahr 2020 herum viele Beamte in Pension gehen. Außerdem gebe es noch ein anderes Problem: Beamte würden länger leben.

Wieder ein Kollaps

Würde die Politik nicht bald etwas unternehmen, würden die Länder ihre finanzielle Handlungsfähigkeit verlieren. Das Geld, was dann für die ehemaligen



Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung können zur Bestimmung der Angemessenheit der Versorgungsbezüge und zur Rechtfertigung von deren Absenkung nur herangezogen werden, soweit dies mit den strukturellen Unterschieden der Versorgungssysteme vereinbar ist.



BVerfG, 2 BvR 1387/02 vom 27.9.2005



Im Beamtenrecht ist das Bemühen, Ausgaben zu sparen, in aller Regel für sich genommen keine ausreichende Legitimation für eine Kürzung der Altersversorgung.



BVerfG, 2 BvR 1387/02 vom 27.9.2005

Beamten ausgegeben würde, könne nicht mehr für Bildung, Infrastruktur oder für andere Landesaufgaben ausgegeben werden. Er prophezeit den baldigen Kollaps der gesetzlichen Sozialsysteme.

Kurz zuvor waren es die Rentner, denen er einen baldigen Kollaps der gesetzlichen Rentenversicherung prophezeite. Rentner müssten länger arbeiten und dafür weniger Rente erhalten, war auch hier seine Devise. Beiden, sowohl zukünftigen Rentnern, als auch zukünftigen Pensionären empfahl er u. a. auch eine stärkere private Vorsorge.

Handfeste Interessen

Hier drängt sich die Vermutung auf, dass sich hinter der Forderung nach mehr „Generationengerechtigkeit“ handfeste Interessen verbergen und Finanzmarktakteure gute Chancen für profitable Geschäfte mit ihren Produkten wittern, wenn die Angst weiter um sich greift, dass kollektive Vorsorgemaßnahmen keinen ausreichenden Schutz mehr bieten.

DGB und GdP positionieren sich zur Zukunft der Beamtenversorgung

Die GdP wird in Kürze ihre Positionierung zur Zukunft der Versorgung von Beamtinnen und Beamten in der Polizei beschließen. Der DGB hat ein Positionspapier zur Beamtenversorgung Ende 2011 beschlossen, das wir an dieser Stelle auszugsweise wiedergeben:

DGB – Beamtenversorgung zukunftssicher gestalten

• Die Menschen, die sich für ihr gesamtes Berufsleben an einen Dienstherrn gebunden haben, haben ihre Lebensplanung auf dieser Zusage aufgebaut. Der Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt bedeutet die Zusicherung einer



BEAMTENVERSORGUNG IM DEMOGRAFISCHEN WANDEL

Lebensstandardsicherung auch nach der Pensionierung. Für ein auf Lebenszeit angelegtes Beschäftigungsverhältnis ist diese Zusicherung angemessen.

- Die Frage, welches Niveau, also welcher Versorgungssatz, als angemessen anzusehen ist, bedarf einer gesetzlichen Festlegung. Die Kürzungen der letzten Jahre belasten die Betroffenen bereits erheblich. Wenn das System aber ein „angemessenes“ Niveau definiert hat, muss diese Vollversorgung im Regelfall auch zeitlich erreichbar sein. Die Gewerkschaften lehnen die Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit ab. Es besteht die Gefahr, dass die Beamtinnen und Beamten darauf verwiesen werden könnten, länger zu arbeiten, um höhere Versorgungsbezüge zu erhalten. Das widerspricht auch dem Grundsatz der amtsangemessenen Versorgung.

- Der DGB setzt sich dafür ein, dass der Weg einer nachhaltigen Finanzierung der Beamtenversorgung durch die Einrichtung von Pensionsfonds weiter beschritten und ausgebaut wird. In diesen Versorgungsfonds werden zum einen die notwendigen Mittel bereitgehalten, die bei Eintritt in den Ruhestand zur Verfügung stehen müssen. Zum anderen machen sie die tatsächlichen Kosten des Beamtenverhältnisses transparent und helfen dabei, die vorurteilsbelastete Debatte über die Beamtenversorgung zu entkräften. Die Mittel aus den Fonds dürfen nicht verwendet werden, um Haushaltslöcher zu stopfen.

- Der Gesetzgeber hat versucht, die Leistungseinschränkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen, indem das staatlich geförderte Angebot von betrieblicher und privater

Altersvorsorge ergänzt wurde. Im Bereich der Beamtenversorgung kam es ebenfalls zu einer spürbaren Minderung der Leistungen. Allerdings scheidet für Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge aus systemimmanenten Gründen aus. Diesem Umstand muss im Rahmen der Beamtenversorgung sowie bei der Ausgestaltung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge Rechnung getragen werden.

- Der Dienstherr hat bei einem auf Lebenszeit angelegten Dienstverhältnis auch dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsbedingungen ein gesundes Arbeiten bis zur Altersgrenze möglich machen. Hierzu muss insbesondere die Arbeitszeitverlängerung, die in den letzten Jahren eingeführt wurde, rückgängig gemacht werden. Schon heute gelingt es dem Dienstherrn nicht, dafür Sorge zu tragen, dass Beamtinnen und Beamte ihr Pensionsalter gesund erreichen. Daher ist darauf zu achten, dass künftig auch der Staat als Arbeitgeber und Dienstherr die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben einhält, die er von privatwirtschaftlichen Arbeitgebern einfordert.

- In den Fällen, in denen es aufgrund der besonderen Anforderungen des Dienstes nicht möglich ist, bis zur allgemeinen Altersgrenze tätig zu sein, hat der Dienstherr durch angemessene besondere Altersgrenzen und gleitende Ausstiegsregelungen dafür zu sorgen, dass auch den besonders belasteten Beamtinnen und Beamten ein amtsangemessener Ruhestand möglich wird.

- Die überproportionalen Kürzungen bei Dienstunfähigkeit lehnt der DGB ab.
Horst Müller

Deutschland muss sich vor dem demografischen Wandel nicht fürchten. Die Potentiale des Landes sind groß und Zuversicht in die sinnvolle Gestaltung der Dinge ist erlaubt. Deutschland kann auch mit deutlich weniger Menschen und anderen Altersstrukturen ein Land mit Wohlstand auf dauerhaft hohem Niveau – ökonomisch erfolgreich, ökologisch vernünftig und sozial gerecht und stabil, nachhaltig, friedlich und demokratisch bestimmt – bleiben.

Quelle: Drucksache 17/8372 Deutscher Bundestag



COP® Specials März / April 2012

Gültig vom 20.02. - 30.04.12

1 Ballistische Einlagen COP® FLX 2

Mehr Infos unter www.cop-shop.de

Art.-Nr.: 9FLX2
Größen: S - XL
Material: 100% Aramidgewebe
Die neuesten Ballistischen Einlagen von COP® - die „COP® FLX2“ (AP0128) in US-Style. Super leicht, extrem dünn und flexibel!
Zertifiziert nach der TR 03/2008



SK1 TR 2008

Der genannte Preis bezieht sich nur auf die 2 ballistischen Einlagen!

Aktionspreis!
€ 499,90
statt 749,-⁹⁹



2 US Style Wechselhülle Mesh

Art.-Nr.: 9AZX-Huelle-W (weiß)
Art.-Nr.: 9AZX-Huelle-G (graphite)
Art.-Nr.: 9AZX-Huelle-N (navy)
Farben: weiß, graphite (schwarz), navy
Material: 100% Polyamid. Passend für die US Style Schutzwestenmodelle 9FLX048, 9FLX047, 9FLX2.

Aktionspreis!
€ 89,90
statt 129,-⁹⁹

3 Luminor Armbanduhr 8821

REGON POINT MAN Day Date

Art.-Nr.: LU-8821

Mit selbstleuchtenden Tritiumeinlagen

- Tachymeter zur Messung von Marschgeschwindigkeiten
- Schweizer Ronda Ronda 5015 B, HH 6 Qualitäts-Uhrwerk
- Datumsfunktion auf 3-Uhr Position
- Polycarbonatgehäuse, carbonverstärkt mit einem Durchmesser von 45 mm und Kronenschutz
- Verschraubter Edelstahl Boden
- Wasserdicht bis 20 bar/atm / 200 meters
- Kratzfestes, verstärktes Saphirglas
- Taucherarmband aus PU-Kunststoff



Aktionspreis!
€ 269,90
statt 349,-⁹⁹

Europäische Version - Angaben in Metern und Kilometern

4 Handfesselschlüssel COP® ZT11P

Art.-Nr.: 310 ZT11P

Gewicht: 8 g; Gesamtlänge: 10 cm

Hohl Schlüssel passend für:

- US Modelle - alle HIATTS/SAFARILAND, S&W 100, 300, - Clejuso Modelle - 19R, 12A, 12

Der obere Bereich mit dem Schlüsselring ist drehbar gelagert und hat zusätzlich noch einen Arretierungsstift für Handfesseln.



Aktionspreis!
€ 7,90
statt 12,-⁹⁹

5 Taschenlampe COP®

8504 TAC LED

Art.-Nr.: 18504

Leistung: 70 Lumen

Leuchtdauer: 30 Std.

Leuchtwerte: 100 m

Lebensdauer der LED: 100 000 h

Betriebsdauer: bis zu 30 Std./Satz Batterien

3 Mikro-Batterien (AAA) enthalten!



Aktionspreis!
€ 29,90
statt 49,-⁹⁹

6 Taschenlamphenholster COP® 1406

Art.-Nr.: 21406

Gepolstertes Holster mit Klappe und Klettverschluss. Länge bis zu 16,5 cm und Durchmesser von bis zu 30 mm. Innere Schlaufe für Gürtel bis 38 mm Breite. Äußere Schlaufe für Gürtel bis 58 mm Breite.

Passendes Holster

Aktionspreis!
€ 9,90
statt 14,-⁹⁹

7 Polizei-Clipboard POSSE 37S

Art.-Nr.: CB-37S

Original US Polizei Clipboard von POSSE, USA.

Größe: 35 x 23 x 4 cm (L x B x H); Farbe: grau.

Aus eloxierten Aluminium. Seitlich ist ein robuster Schnappverschluss angebracht.

Starker Metallclip am Deckel. 2 getrennte Fächer.

Passendes Holster

Aktionspreis!
€ 39,90
statt 59,-⁹⁹

Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- u. Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln, Preise bis zu 80% reduziert. Zu finden unter der Rubrik: Angebote/Restposten auf www.cop-shop.de



COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

Alle Angebote / Aktionspreise gültig vom 20. Februar bis 30. April 2012 | * Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers.

GdP: Polizeibesetzte erwarten 6,5 Prozent – mindestens 200 Euro

„Die Beschäftigten der Polizei erwarten von der Anfang März beginnenden Tarifverhandlung eine deutliche Einkommenssteigerung von 6,5 Prozent, jedoch mindestens 200 Euro mehr“, sagte der GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut bei der gemeinsamen Auftakt-Presskonferenz von GdP, ver.di, GEW und der dbb tarifunion zur Tarifrunde 2012 für die Beschäftigten in Bund und Kommunen Anfang Februar in Berlin. Witthaut: „Die Beschäftigten bei der Polizei haben es verdient, dass ihr Einsatz für die innere Sicherheit in Deutschland anerkannt wird. Ohne die Tarifbeschäftigten ist die Aufgabe nicht zu leisten.“

„Deutliche Entgelterhöhungen sind nicht nur Gebot der sozialen Gerechtigkeit, sondern angesichts der Rezession in weiten Teilen Europas auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft“, bekräftigte

Die Polizei-Beschäftigten, ergänzte GdP-Vorsitzender Witthaut, wüssten sehr wohl, dass beim Bund hohe Steuereinnahmen die Kasse klingeln lassen und auch in den Städten und Gemeinden die

bei der Polizei, dass der Nachwuchs sich hin zu besseren Perspektiven in der freien Wirtschaft orientiert.“

Große Unterstützung und brüske Ablehnung

Unterstützung erfuhren die öD-Gewerkschaften aus den Reihen der Bundesregierung. Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen hatte sich gegenüber der „Bild am Sonntag“ für kräftige Lohnerhöhungen ausgesprochen. Nach der Lohnzurückhaltung der letzten Jahre, so von der Leyen, müssten die Arbeitnehmer jetzt an den Erfolgen der Wirtschaft beteiligt werden.

Als „vollkommen illusorisch und inakzeptabel“ bezeichnete indes der Verhandlungsführer der kommunalen Arbeitgeber, Dr. Thomas Böhle, die Forderung der Gewerkschaften. Gegenüber der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) sagte er: „Das ist beim besten Willen nicht zu schultern, bei allem Verständnis für den Wunsch nach mehr Geld.“ Auch der Deutsche Städtetag (DST) mahnte zur Zurückhaltung. Viele Städte, so der stellvertretende DST-Präsident Wolfgang Schuster, kämpften seit Jahren mit hohen Defiziten in ihren Haushalten und müssten laufende Aufgaben in großem Umfang auf Pump

finanzieren. Die Finanzlage vieler Städte lasse unrealistische Tarifierhöhungen absolut nicht zu.

Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel teilte die ablehnende Haltung der Arbeitgeber nicht. Gegenüber der Rheinischen



Auf einer Pressekonferenz in Berlin gaben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Tarifforderungen für Bund und Kommunen bekannt. Von links: GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut, ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske und dbb-Chef Peter Heesen. Foto: Holecsek

ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hätten im vergangenen Jahr einen Reallohnverlust von 0,6 Prozent hinnehmen müssen, der Abstand zu den Einkommen der Privatwirtschaft habe sich vergrößert.

gute Wirtschaftslage für solide Gewerbesteuererinnahmen sorgt. „Die öffentlichen Arbeitgeber müssen davon jetzt ein anständiges Stück an ihre Beschäftigten weitergeben. Schon jetzt zeigen die rückläufigen Zahlen geeigneter Bewerbungen



In der Sitzung der Bundestarifkommission ver.di am 9. Februar 2012, an der Vertreterinnen und Vertreter von GdP und GEW teilgenommen haben, wurden von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die Tarifrunde 2012 mit Bund und VKA folgende Forderungen beschlossen:

Entgelterhöhungen

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 6,5 %, mindestens 200 Euro im Monat
- Laufzeit nicht länger als 12 Monate
- zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten

Auszubildende

- Entgelte der Auszubildenden werden um 100 Euro erhöht.
- Übernahme der Auszubildenden im erlernten Beruf nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- Fahrtkosten zum Besuch auswärtiger Berufsschulen sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Post verteidigte er die Gewerkschaftsforderung nach Lohnzuwächsen. 2012, so Gabriel, müsse das Jahr der fairen Löhne werden. Die Arbeitnehmer hätten in den letzten Jahren Verzicht geübt. Jetzt müssten sie auch am Aufschwung fair beteiligt werden.

Sollte am Ende der Tarifverhandlungen ein zu hoher Abschluss stehen, drohten Städten und Gemeinden Stellenabbau und Privatisierungen, warnte schließlich der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, im „Handelsblatt“. Die Kommunen seien gezwungen, unverhältnismäßige Mehrkosten durch Streichung freiwilliger Leistungen, höhere Gebühren und Steuern oder Stellenabbau auszugleichen.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland und die Aussichten für die nähere Zukunft seien gut, entgegnete der GdP-Vorsitzende der brüskten Ablehnung. Zwar versuchten die öffentlichen Arbeitgeber mit den Schwierigkeiten in der Euro-Zone Einkommenssteigerungen abzuwehren. Witthaut: „Wenn es das nicht

wäre, würden sie auch mit dem Abschmelzen der Polkappen argumentieren.“ Die Stimmung unter den Polizeibeschäftigten sei jedoch aufgebracht: „Die kritische Masse ist erreicht.“

„Wir lassen uns nicht spalten“

GdP-Vorsitzender Bernard Witthaut unterstrich die Entschlossenheit der Beschäftigten: „Die Polizeien des Bundes sind pausenlos in gefährlichen Einsätzen bei Fußballkrawallen, unfriedlichen Demonstrationen und bei der Bekämpfung schwerer Kriminalität. Das gilt für alle Beschäftigten. Freie Wochenenden kennen sie kaum noch.“ Die GdP, so kündigte Witthaut an, werde sich in den Verhandlungen nachdrücklich für eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten bei Bund und Kommunen einsetzen. Der öffentliche Dienst leiste insgesamt gute Arbeit. Witthaut: „Wir lassen uns nicht spalten.“

hol/MiZi

Anzeige

Meine Empfehlung: Jetzt mit 0 Aufwand zum 0 Gebühren-Konto wechseln.



SpardaGiro
mit Kontowechselservice

0

Gebühren
Aufwand
Komma nix
wechseln!

Kundenmonitor®
Deutschland 2011
Platz 1
(Platz 1 von 1093-2011)
Kundenzufriedenheit
bei Banken und Sparkassen
unter 8 ausgewiesenen Instituten

Sie wechseln, wir kümmern uns darum: Von der Auflösung Ihres bisherigen Kontos über alle Daueraufträge bis hin zu sämtlichen Benachrichtigungen – schnell, reibungslos und selbstverständlich kostenlos. www.sparda.de

Lohn-/Gehalts-/Rentenkonto für unsere Mitglieder bei Erwerb eines Genossenschaftsanteils in Höhe von 52,- Euro mit attraktiver Dividende.

Sparda-Banken

freundlich & fair

X Ja, ich will mit 0 Aufwand zum 0 Gebühren-Konto. Bitte senden Sie mir Informationen.

Der Weg zu den Sparda-Banken ist einfach:
Coupon ausfüllen und einsenden an die Serviceagentur der Sparda-Banken, Postfach 108, 66781 Wadgassen, Fax 0 68 34 / 94 20-45



ÖD 3



Tausende gedenken friedlich der Dresdener Bombenopfer

Alljährlich versuchen Neonazis, das Gedenken an die auf 25.000 geschätzten Toten der vier von den Alliierten geflo-

genen Angriffswellen im Februar 1945 als Bühne für ihre Auftritte zu missbrauchen. In diesem Jahr endete der 13. Februar

angemessen: in stillem Gedenken an die Opfer. Anders als in den Jahren vorher kam es nicht zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Rechten und Linken mit der Polizei. Polizei und friedlichen Demonstranten gelang es mit viel Fingerspitzengefühl, die Lage unter Kontrolle zu halten. Die Polizei verfügte über so viel Reserven wie nötig, zeigte jedoch so wenig Präsenz wie möglich. Sie verzichtete auf weiträumige Absperrungen, ermöglichte die Sicht- und Rufweite der Demonstrationen und schaffte, wie auch von Gegendemonstranten anerkennend formuliert die „Quadratur des Kreises“, in dem sie Verhinderungsblockaden unterband, „Verzögerungsversammlungen“ aber nicht verhinderte. So durften die Rechten marschieren, aber nur ein bisschen. „Der friedliche Protest tausender Gegendemonstranten hat letztlich bewirkt, dass die Aufzugsstrecke der Neonazis in letzter Minute nur verkürzt von den Polizeikräften gesichert werden konnte“, vermeldete Dresdens Polizeipräsident Dieter Kroll verschmitzt. Sein Konzept



Verfolgen den Einsatz im Lagezentrum des PP Dresden: (v. l. n. r.) **Polizeipräsident Dieter Kroll, sein Stellvertreter Lt. Polizeidirektor Horst Kretzschmar, GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut, der Beigeordnete für Ordnung und Sicherheit, Zweiter Bürgermeister Detlef Sittel, Erster Bürgermeister Dirk Hilbert.**

Fotos (2): Holecek



Unter dem Glockengeläut der Dresdener Kirchen gedachten tausende Menschen den 25000 Toten der Bombardierungswellen im Februar 1945. Mit einer Menschenkette bildeten sie einen symbolischen Schutzwall um ihre Stadt. Foto: Jan Woitas dpa/Isn



DEMONSTRATIONEN



Hochkonzentriert leiteten dutzende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lagezentrum der PD Dresden den Polizeieinsatz am 13. Februar 2012.

der Unaufgeregtheit und Deeskalation war aufgegangen.

Deutlicher als in den Jahren vorher war es auch den Organisationen der friedlichen Proteste gegen den Neonazi-Aufmarsch, Initiativen, Parteien, Verbände, Kirchen und Gewerkschaften gelungen, sich von denen abzugrenzen, die in Internetblogs- und -foren schon seit Wochen für Krawall getrommelt hatten. Wenige Stunden vor Demonstrationsbeginn hatte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bernhard Witthaut, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des GdP-Landesbezirks Sachsen, Hagen Husgen, auf einer Pressekonferenz im Dresdener Landtag die Rolle der Polizei verdeutlicht. „Es ist eine der undankbarsten Aufgaben überhaupt, Demonstrationen einer politischen Bewegung zu schützen, die wir als Polizisten, Staatsbürger und Gewerkschafter zutiefst verabscheuen – Demonstrationen einer politischen Bewegung schützen zu müssen, aus der die Terrorgruppe erwuchs, die zehn Menschen kaltblütig ermordet und zahlreiche Banküberfälle begangen hat. Wir treten auch mit Nachdruck dafür ein, dass die Vorgänge um die Ermittlungen gegen die NSU und die ‚Zwickauer Zelle‘ untersucht werden.“

GdP-Landesvorsitzender Hagen Husgen: „Selbstverständlich akzeptieren wir die in der Verfassung verankerte Versammlungsfreiheit und selbstverständlich wird jeder Einzelne von uns wie bisher auch seinem polizeilichen

Auftrag nachkommen, das Demonstrationsrecht zu schützen. Doch nicht nur wir allein als Polizei haben einen Auftrag im Sinne unserer Gesellschaft zu erfüllen. Zum Schutze der Grundrechte ist ein Zusammenwirken aller Behörden gefragt. Dazu zähle ich die Politiker, aber auch die Justizbehörden und nicht zuletzt die zuständige Verwaltungsbehörde, die Landeshauptstadt Dresden. Die Politik sollte es endlich einmal in den Griff bekommen, dem rechten Wahnsinn ein Ende zu bereiten. Man muss diesen Machenschaften die Grundlage entziehen, indem die NPD verboten gehört.“

Demonstrationen, Kommissionen, Ausschüsse, Runde Tische und Appelle gegen den Rechtsextremismus seien notwendig und begrüßenswert, so Witthaut. Was aber am meisten fehle, um das Unwesen und Treiben der Ne-

onazis zu unterbinden, sei genügend Polizei, insbesondere in den ländlichen Regionen. Witthaut: „Die Menschen fragen uns: Jeden Abend treffen sich die Glätzen mit ihren Springerstiefeln hier im Ort und schüchtern die Leute ein. Wo bleibt die Polizei? Ich frage: Sollen wir den Menschen antworten, dass die Politik für sie nur zwei Streifenwagen zur Verfügung hat, um Gebiete in der Größenordnung von Landkreisen nachts zu schützen? Denn wenn die tausenden von Einsatzkräften aus Dresden, auf das sich in diesen Tagen die Aufmerksamkeit aller richtet, wieder abgezogen sind, kehrt der polizeiliche Alltag wieder ein.“

GdP-Landesvorsitzender Hagen Husgen: „Und wie sieht die Reaktion der politischen Verantwortungsträger aus? Deutschlandweiter Personalabbau in der Polizei - in Sachsen allein fällt etwa jede vierte Stelle dem Rotstift zum Opfer. Und das in einer Zeit, in der die Kriminalität steigt und der Rechtsterrorismus sein wahres Gesicht zeigt. Und die Aussage unseres Ministerpräsidenten auf der Haushalts-Klausurtagung in der letzten Woche lautet: Am Personalabbau wird festgehalten! Die Polizisten werden deutschlandweit von einem Einsatz zum anderen beordert, die Belastungen immer größer. Freie Wochenenden sind kaum noch zu gewährleisten.“

Die GdP hat ihre Auffassung zum Rechtsextremismus in einem aktuellen Positionspapier formuliert, das auf den folgenden Seiten veröffentlicht ist. **hol**



HAIX®

**HEROES
WEAR®
HAIX**



NEBRASKA

Der professionelle Begleiter für Jagd, Forst und Outdoor

- > **Wasserdicht und atmungsaktiv durch GORE-TEX®**
- > **Auftrittsdämpfung durch HAIX® MSL System**
- > **Perfekter Tragekomfort**
- > **Rutschsichere Gummi/PU Sohle**



Besuchen Sie uns ... **IWA 2012**
Nürnberg, Halle 4, Stand 4-317

10,- €

Unser Geschenk an Sie!

Ab einem Mindestbestellwert von 50,- € beim Kauf auf

www.haix-webshop.de

Geben Sie bei der Bestellung den Gutschein-Code ein:

limogo56
Gültig bis 01.04.2012

HAIX®-Schuhe Produktions- und Vertriebs GmbH
Auhofstrasse 10, D-84048 Mainburg,
T. +49 (0) 87 51/86 25-0, info@haix.de

www.haix.com

Rechtsextremismus – eine anhaltende Gefahr für die Demokratie umfassend bekämpfen

Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch anti-semitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen (Decker und Brähler, in: Vom Rand zur Mitte, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2006).

Die sich noch im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2010 findende Aussage über die Nichtexistenz einer rechtsterroristischen Gruppe hat sich in jeder Hinsicht als falsch erwiesen. Spätestens seit 2001 haben Verfassungsschutzbehörden gewusst, dass sich Personen mit neonazistischen Überzeugungen und entsprechenden politisch motivierten kriminellen Belastungen in den politischen Untergrund begeben haben, um sich der Strafverfol-

Es ist festzustellen, dass sich eine aktive rechtsterroristische Gruppierung in den vergangenen 10 Jahren manifestiert hat, ohne dass dies der Öffentlichkeit bis zum Herbst 2011 offenbar wurde.

gung zu entziehen. Diese zur Begehung schwerster Straftaten bereiten und den Sicherheitsbehörden bekannten Personen sind von einem Netzwerk unterstützt worden. Es ist festzustellen, dass sich eine aktive rechtsterroristische Gruppierung in den vergangenen 10 Jahren manifestiert hat, ohne dass dies der Öffentlichkeit bis zum Herbst 2011 offenbar wurde.

Neben der neuen Qualität rechtsextremer Aktionsformen, die sich erst durch die Aufdeckung der rechtsterroristischen Zelle ergeben hat, muss gleichsam festgestellt werden, dass die Entwicklungen des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland von den Sicherheitsbehörden und vielen Nichtregierungsorganisationen seit Jahrzehnten intensiv beobachtet und ausgewertet werden. Bereits die Tatsache, dass seit 1990 auf den Ebenen des Bundes und der Länder 31 rechtsextremistische Organisationen verboten wurden, macht deutlich, dass weder die Exekutive mit ihren Sicherheitsbehörden noch die Parlamente „auf dem rechten Auge blind“ waren. Viele Vereine, Parteien und Ge-

werkschaften, so auch die GdP, haben über Jahre hinweg mit Argumentationen, Handlungsstrategien und aufklärenden Informationen ihren Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus geleistet und

deutschen Sicherheitsbehörden zunächst vorbehalten. Ein erneutes Scheitern eines zweiten NPD-Verbotsverfahren vor dem höchsten deutschen Gericht wäre fatal und muss in jedem Fall verhindert werden, des-



Foto: Florian Schuh/dpa

werden ihre Arbeit durch gezielte Maßnahmen auch mit großer Stetigkeit fortsetzen.

Den bereits gewonnenen tiefgreifenden Erkenntnissen über die aktuellen rechtsextremen Entwicklungen darf sich gleichwohl niemand entziehen. Vielmehr fordert die Gewerkschaft der Polizei, dass sich alle politischen Akteure fortwährend dem Lagebild Rechtsextremismus widmen und auf allen Ebenen die sich auf-drängenden Konsequenzen ziehen.

Verbot der NPD

Die NPD ist eine rechtsextreme verfassungsfeindliche Partei. Ob sie diese Verfassungsfeindlichkeit in einer Qualität zum Ausdruck bringt, die nach den strengen Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts auch zu ihrem Verbot führte, bleibt in der unbedingt notwendigen sicheren Einschätzung einem Vorprüfverfahren der

Zugleich darf sich die deutsche Öffentlichkeit nicht mit der Existenz der NPD und insbesondere auch nicht mit der Tatsache zufrieden geben, dass nicht nur die NPD, sondern auch andere verfassungsfeindliche Parteien mit Steuermitteln finanziert werden.

halb muss ein Vorprüfverfahren mit aller Sorgfalt durchgeführt werden.

Zugleich darf sich die deutsche Öffentlichkeit nicht mit der Existenz der NPD und insbesondere auch nicht mit der Tatsache zufrieden geben, dass nicht nur die NPD, sondern auch andere verfassungsfeindliche Parteien mit Steuermitteln finanziert werden. Die GdP fordert daher, das staatliche Parteienfinanzierungssystem auf den Prüfstand zu stellen und eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, verfassungsfeindliche Parteien durch ein gerichtliches Verfahren von der Parteienfinanzierung, z.B. durch die Wahlkampfkostenrücker-



stattung, auszuschließen. Entsprechende Vorhaben im politischen Raum werden durch die GdP unterstützt.

Rechtsextreme Netzwerke bekämpfen – Strafverfolgung stärken

Die nun der deutschen Öffentlichkeit bekannt gewordenen Dimensionen des rechtsextremistischen Netzwerks, der rechtsextremen Gewaltbereitschaft und der Verwurzelung verfassungsfeindlicher Bestrebungen mit der allgemeinen Bevölkerung machen eine Stärkung der Strafverfolgung notwendig. Die GdP fordert seit langem, die Speicherung und Auswertung von Verkehrsdaten aus dem Bereich der elektronischen Kommunikation endlich so gesetzlich zu regeln, dass sie im Einklang mit der Verfassung der Polizei die Möglichkeit zur effektiven Strafverfolgung geben. Wer rechtsextreme Netzwerke tatsächlich bekämpfen will, muss der Polizei auch die Auswertung der Telekommunikation von

Die Gewerkschaft der Polizei hat den Gesetzgeber aufgefordert, rasch eine gemeinsame Verbunddatei für rechtsextreme Gewalttäter zu verabschieden. Eine derartige Datei wird es erheblich erleichtern, in der rechtsextremen Szene zu ermitteln.

Mitgliedern eines Netzwerkes unter Strafverfolgungsgesichtspunkten ermöglichen.

Die Gewerkschaft der Polizei hat die Einrichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums gefordert und begrüßt deshalb die Errichtung dieses Lage- und Informationszentrums aller Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik.

Die Gewerkschaft der Polizei hat den Gesetzgeber aufgefordert, rasch eine gemeinsame Verbunddatei für rechtsextreme Gewalttäter zu verabschieden. Eine derartige Datei wird es erheblich erleichtern, in der rechtsextremen Szene zu ermitteln. Die Teilhabe an den Erkenntnissen anderer Sicherheitsbehörden verbreitert die Informationslage der Polizei, ohne dass das bewährte Trennungsgesetz zwischen Polizei und Nachrichtendiensten angetastet wird. Die Praxistauglichkeit dieser zu

schaffenden Verbunddatei muss regelmäßig überprüft werden.

Keine „braune Übermacht“ dulden – polizeiliche Präsenz in der Fläche stärken

Die sozial- und kriminalwissenschaftlichen Auswertungen belegen klar, was viele Mitbürgerinnen und Mitbürger auch selbst wahrnehmen. Nirgendwo sonst in der Bundesrepublik als in den fünf neuen Bundesländern hat sich die rechtsextreme und neonazistische Subkultur so stark etabliert. Wahlerfolge von NPD und DVU, aber auch die zahlenmäßige Präsenz von sogenannten freien Kameradschaften und anderen geringgradig organisierten Rechtsextremisten prägen das politische aber auch alltägliche Bild im Osten Deutschlands mit.

Während die Affinität der Bevölkerung zu rechtsextremen Inhalten und Anschauungen mit der Größe der Städte und Kommunen abnimmt, muss erkannt

Anzeige

Nürnberg, Germany

8. – 9.3.2012

ENFORCETAC
by IWA

International Exhibition & Conference
Law Enforcement, Security and Tactical Solutions *

Neu in Nürnberg.
Im Verbund mit IWA & OutdoorClassics.



* ausschließlich für Behörden.

www.enforcetac.com

Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-49 32
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-49 33
besucherservice@nuernbergmesse.de

Jetzt anmelden zur
Europäischen
Polizeitrainer-Fachkonferenz



NÜRNBERG MESSE



werden, dass ländliche Strukturen auch wegen des häufig damit verbundenen Rückzugs demokratischer Akteure für eine rechtsextreme Subkultur besonders anfällig sind. Gerade in ländlichen und kleinstädtischen Bereichen droht in den Abend- und Nachtstunden die Übermacht an jungen Menschen mit rechtsextremen Überzeugungen. In einigen Gegenden ist diese Übermacht Realität. Wenn der Rechtsstaat sich aber gerade in diesen Situationen unbeeindruckt zeigen soll, muss er wachsam und einsetzbar sein. Auch wenn dieser Aspekt nur einer von vielen ist: Wenn die politischen Verantwortlichen die Polizei im ländlichen Bereich personell immer weiter ausdünnen, weil die Kriminalstatistik vermeintliche Sicherheit

Gerade in ländlichen und kleinstädtischen Bereichen droht in den Abend- und Nachtstunden die Übermacht an jungen Menschen mit rechtsextremen Überzeugungen.

suggestiert, dann bereiten sie den Boden für eine rechtsextreme Subkultur, die sich in manchen Bereichen als Herrschaftsmacht selbst wahrnimmt. Die Polizei muss jederzeit personell und materiell so stark sein, dass sie aus dem Stand jeder gewaltbereiten Person oder Menschenmenge jedweder politischer Couleur angemessen begegnen kann. Die Polizei will keine „braune Übermacht“ wegen Personalmangels erdulden müssen. Eine wirksame Strafverfolgung ist auch davon abhängig, dass die Polizei vor Ort präsent ist und über hinreichend Personal verfügt, um zeitnah und mit entsprechendem Druck ermitteln zu können.

Gegen rechtsextreme Demonstrationen legal demonstrieren

Rechtsextreme Demonstrationen, Aufzüge und Parteitage werden in Deutschland nicht widerspruchlos hingenommen. Sie stellen für zehntausende Menschen einen wichtigen Anlass dar, für Solidarität, Demokratie und Freiheit auf die Straße zu gehen. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass sich rund um rechtsextreme Demonstrationen ein Spannungsfeld aufgebaut hat, in dem die Polizei als neutrale Sicherheitsbehörde die Rechte von Demonstranten jeder politischen Ausrichtung zu wahren hat und dafür angefeindet wird. Die Gerichte bekräftigen als Bewahrer der grundgesetzlich geschützten Demonstrationsfreiheit, dass auch politisch rechts orientierte Bürgerinnen und Bürger ordnungsgemäß angemeldete Demonstra-

tionen durchführen können müssen. Der Polizei wird durch die Gerichte aufgegeben, diese Aufzüge auch gegen Blockaden durchzusetzen.

Die Gewerkschaft der Polizei tritt für ein umfassendes und Minderheiten schützendes Demonstrationsrecht ein. Illegale Demonstrations-Blockaden, die zu allem Überfluss auch noch unter Zuhilfenahme von polizeilicher Gewalt aufgelöst werden müssen, schaden der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mehr als sie nützen. Keine illegale Blockade und die damit leider immer wieder verbundene Randalen konnten in den letzten Jahren dazu beitragen, den Zulauf in die rechtsextreme Szene in Deutschland zu minimieren. Illegale Aktionen gegen rechtsgerichtete Demonstrationen schaden auch deshalb, weil sie zu einer Radikalisierung und Mobilisierung der politisch extremen Ränder der Gesellschaft beitragen.

Die GdP steht für Deeskalation und die Sicherung der demokratischen Rechte aller Bürgerinnen und Bürger. Sie tritt deshalb dafür ein, dass der zivilgesellschaftliche Protest gegen neonazistische und rechtsextremistische Demonstrationen unüberhörbar, umfassend und legal in den vom Versammlungsrecht zulässigen Formen wahrgenommen wird. Wir appellieren deshalb an unsere Schwestergewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund und alle darin gebundenen Gliederungen, sich nicht an illegalen Aktionen gegen „rechte Demonstrationen“ zu beteiligen oder zu solchen aufzurufen, weil wir es nicht akzeptieren werden, dass Gewerkschafter in Uniform gegen Gewerkschafter in Aktion vorgehen müssen.

Die Demokratie stärken – Wege aus dem Rechtsextremismus vorhalten

Die Forschung über den Rechtsextremismus ist breit angelegt und hält viele Erkenntnisse bereit, die offenkundig nur selten genutzt werden. Als Gewerkschafter wissen wir, je moderner der Arbeitsplatz, desto geringer die Verbreitung von rechtsextremistischen Einstellungen, je prekärer das Beschäftigungsverhältnis, desto größer die Anfälligkeit für Rechtsextremismus, auch im gewerkschaftlichen Lager. Auch deshalb setzen wir uns für einen Mindestlohn und gegen Lohndumping ein!

Es ist eine Tatsache, dass große politische Unzufriedenheit und Demokratieverdrossenheit die Hinwendung zum Rechtsextremismus erheblich begünstigen. Die Gesellschaft muss zur Kennt-

nis nehmen, dass insbesondere in den Elternhäusern, in denen die letzten 20 gesamtdeutschen Jahre als verlorene Zeit betrachtet werden, in denen Demokratie und Politik eine sehr negative und zynische Bewertung erfahren und in denen autoritäre Strukturen im familiären, aber auch im politischen Bereich bevorzugt werden, auch die nachfolgenden Generationen besonders anfällig für eine rechtsextreme Grundüberzeugung sind.

Deshalb setzt sich die Gewerkschaft der Polizei mit großem Nachdruck dafür ein, dass bereits im frühen schulischen Bereich eine demokratische Erziehung Platz greift. Die Schule darf nicht weiter unpolitischer Ort bleiben; in der Schule müssen demokratische Grundwerte, aber auch Wissen über unsere Gesellschaft und unsere Institutionen vermittelt werden. Der verbreiteten Staatsferne muss vehement entgegen gewirkt werden, ohne in blinden Staatsglauben zu verfallen.

Zugleich muss unsere Gesellschaft deutlich größere Anstrengungen unternehmen, um rechtsextrem überzeugte (junge) Menschen zurückzugewinnen. Zwar hat die Bundesregierung schon vor 10 Jahren ein Exit-Programm aufgelegt, aber dieses Programm ersetzt nicht die Bereitschaft der Zivilgesellschaft, Menschen mit rechtsextremem Gesinnung der Weg zurück in die demokratische Gemeinschaft zu ermöglichen. Auch wenn der Umgang

Wir appellieren deshalb an unsere Schwestergewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund und alle darin gebundenen Gliederungen, sich nicht an illegalen Aktionen gegen „rechte Demonstrationen“ zu beteiligen oder zu solchen aufzurufen, weil wir es nicht akzeptieren werden, dass Gewerkschafter in Uniform gegen Gewerkschafter in Aktion vorgehen müssen.

mit rechtsextrem gesonnenen Menschen schwierig ist, ist aber eine gesellschaftliche Strategie, die ausschließlich auf Ausgrenzung und Abschottung selbst gegenüber denjenigen, die sich von Rechtsextremismus losgesagt haben, nicht richtig. Studien zur De-Radikalisierung des Bundeskriminalamts geben wichtige Hinweise, wie eine Gesellschaft auch Menschen mit gewaltbereiten, radikalen und undemokratischen Grundüberzeugungen integrieren kann. 10.000 gewaltbereite Rechtsextremisten mit steigender Tendenz in Deutschland sind für die Gewerkschaft der Polizei Anlass genug, für eine kritisch Überprüfung der bisherigen Wege im Kampf gegen den Rechtsextremismus zu werben.



Für viele Eltern Schlag ins Gesicht

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat die Forderung der Linkspartei zurückgewiesen, Cannabis in Deutschland zu legalisieren. GdP-Vorsitzender Bernhard Witthaut: „Cannabis wird zu Unrecht als harmlos dargestellt.

Der Wirkstoffgehalt des Cannabis, Tetrahydrocannabinol (THC), wird seit langem durch moderne Zucht- und Anbaumethoden immer mehr erhöht.“ Auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans (FDP), befürchtet mehr Konsum bei einer Freigabe von Cannabis. Dyckmans: „Circa 200.000 Menschen weisen einen problematischen Cannabis-Konsum auf.“

Alle elf Minuten kommt ein Jugendlicher zwischen 15 und 25 Jahren nach Angaben der Techniker Krankenkasse (TK) wegen übermäßigen Konsums ins Krankenhaus. Allein im vergangenen Jahr seien rund 45.000 Klinikeinweisungen in dieser Altersgruppe auf Alkohol und Cannabis zurückgegangen, hieß es unter Berufung auf Daten des Statistischen Bundesamtes. Damit habe sich die Fallzahl in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Mit 40.060 Fällen stellt der Alkoholmissbrauch den Löwenanteil der Fälle, 5.026 Klinikaufenthalte in der Altersgruppe von 15 bis 25 Jahren gingen auf Cannabis zurück.

Es bestehe bei Konsumenten eine große Gefahr der Schädigung des Gehirns, sagte Witthaut. Mediziner beobachten bei Cannabis-Konsumenten eine Gier nach täglichem, auch mehrmaligem Konsum und eine Neigung zur Hochdosierung. Erhebliche schulische bzw. berufliche Probleme, allgemeine und problembezogene Antriebsminderung, Verhaltenslabilität, Unfähigkeit der Konfliktbewältigung, Verwirrtheit, Desorientierung, Halluzinationen und Panikattacken mit Angstkrisen (Psychosen) seien die Folgen.

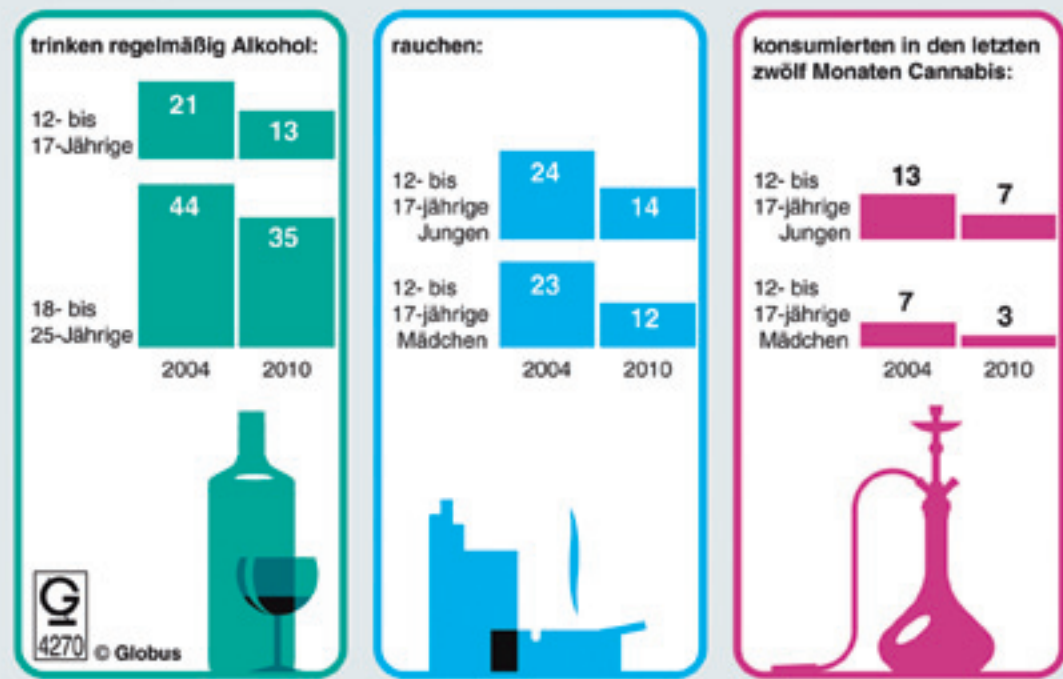
Witthaut: „Damit kann die Entwicklung von Jugendlichen bedrohlich beeinträchtigt werden. Man sollte auf die Lehrer hören, die die Auswirkungen des Cannabis-Konsums im täglichen Unter-

Drogen auf den Prüfstand. Witthaut: „Es ist schwer vermittelbar, dass in einzelnen Bundesländern unterschiedliche Mengen für den Eigengebrauch strafflos bleiben. Es ist auch nicht nachzuvollziehen, dass die Polizei bei kleinsten Drogenmengen die beschuldigte Person vernehmen und zur Anzeige bringen muss, wohl wissend, dass die Staatsanwaltschaft den Vorgang beerdigt.“

Drogen- und Alkoholverstöße sind nach Angaben des Kraftfahrtbundesamtes die wesentliche Ursache für sogenannte Fahrerlaubnismaßnahmen. In den Jahren

Jugend konsumiert weniger Drogen

Von je 100 Jugendlichen ...



richt erleben.“ Zudem sende, so Witthaut, eine Legalisierung das falsche Signal aus. Witthaut: „Für viele Eltern wäre es ein Schlag ins Gesicht, wenn sie bei ihren Bemühungen, ihre Kinder drogenfrei zu erziehen, von denen gesagt bekommen: Die Politiker finden aber gar nichts dabei.“

Nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei gehörten die in den Bundesländern unterschiedlich festgesetzten Mengen für den Eigenverbrauch weicher

2004 bis 2009 reduzierte sich zwar die Zahl der Alkoholsünder am Steuer, der Anteil der Drogenfahrten nahm jedoch zu.

Auch die Bundesärztekammer hat sich gegen eine Legalisierung von Cannabis ausgesprochen. Der Konsum der Droge könne zu akuten und chronischen Gesundheitsschäden führen, sagte der Präsident der Ärzteorganisation, Frank Ulrich Montgomery.

hol



Legalisierung weicher Drogen unterläuft Prävention

Forderungen, sogenannte weiche Drogen wie Cannabis zu legalisieren, unterlaufen die Drogen-Präventionsarbeit vor allem in Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Kriminaloberrat Oliver Malchow stellt im Interview mit „Deutsche Polizei“ klar: „Der Staat muss deutlich machen, dass gewisse Dinge so gefährlich sind, dass sie nicht erlaubt sind.“ Eine Absage erteilt der im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für Kriminalpolitik verantwortliche Ostholsteiner zudem Bestrebungen, der Polizei die Einstellungskompetenz bei Drogen-Kleinstkonsumenten zu verleihen. Dies würde die Polizei nur zusätzlich belasten sowie das Grundproblem hoher Einstellungsquoten nicht lösen.

Wie ist die generelle Haltung der GdP zur Frage der Legalisierung von weichen Drogen?

Niemand von uns möchte Drogenbesitz grundsätzlich legalisieren. Da ist die Position der Gewerkschaft der Polizei eindeutig.

Was sind für Sie die wichtigsten Gründe, die für die Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Regelung sprechen?

Der Staat muss deutlich machen, dass gewisse Dinge so gefährlich sind, dass sie nicht erlaubt sind. Aus der Erfahrung der Polizeiarbeit wissen wir, dass viele Drogen in ihrer Gefährlichkeit unterschätzt werden, dazu gehört auch der Cannabiskonsum. Cannabis ist, auch wenn das manche Leute nicht wahrhaben wollen, eine Einstiegsdroge. Eine ebenso gefährliche Einstiegsdroge ist im Übrigen der Nikotinkonsum, und danach kommen auf gleicher Stufe Alkohol und THC (Tetrahydrocannabinol), der Hauptwirkstoff von Cannabis. Diese drei Drogen sind im Grunde die klassischen Einstiegsdrogen, die später, je nach individueller Lebensführung, zu massiver Abhängigkeit führen können.

Das Gegenargument ist ja, Alkohol und Nikotin seien doch legal und somit das Verbot von Cannabis unverhältnismäßig.

Es ist nur schwierig nachvollziehbar, dass ein Unterschied gemacht wird zwischen einer Flasche Wodka, die ein junger Mensch an einem Abend trinkt, oder einem Joint, den er raucht. Nur ist die Frage, welchen Schluss man aus dieser Feststellung zieht. Wir meinen: Beides gehört vom Staat sanktioniert. Die Abgabe von hartem Alkohol ist ja an Jugendliche unter 18 Jahren nicht erlaubt. Der Staat



Oliver Malchow

Foto: GdP

will das unterbinden und tut gut daran, dies auch bei Cannabis zu tun.

Wie sieht denn der Alltag im Umgang mit der Drogenkriminalität bei der Polizei aus?

Die Arbeit ist oft schwierig. Ein Beispiel: Wenn die Polizei eine Person kontrolliert und die hat eine kleine Menge THC bei sich, dann schreibt es das Legalitätsprinzip der Polizei vor, eine Anzeige aufzunehmen mit allem, was dazu gehört, KT-Untersuchung der cannabissuspekten Substanz und ED-Behandlung. Es muss aber schon der Unterschied erkannt werden, der sich im kriminalpolizeilichen Arbeitsalltag in einem Ballungsraum wie z. B. dem Ruhrgebiet oder Berlin und einer Dienststelle im ländlichen Raum ergibt. Seien wir ehrlich: Während der Kleinkonsument im Ballungsraum als Massendeliktsfall schon mal schlank weg-

gearbeitet wird, wird in einem anderen nicht belasteten Bereich die Sache mit mehr Intensität verfolgt. Und mit Intensität meine ich auch den Hinweis an den Straftäter auf Drogenprävention und gesundheitliche Hilfsprogramme. Aber unsere Kollegen wissen auch – je nachdem wo sie arbeiten –, dass ein überwiegender Teil dieser ersten Anzeigen sehr häufig durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wird. Sie empfinden dann ihre Arbeit gegenüber Ersttätern und Kleintätern teilweise als Arbeit für den Papierkorb. Eine überzogene Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft lässt bei den Ersttätern der Eindruck entstehen, ihr Tun sei erlaubt. Das macht die Arbeit für manche Kollegen frustrierend und ist auch rechtspolitisch falsch.

Während der Kleinkonsument im Ballungsraum als Massendeliktsfall schon mal schlank weggearbeitet wird, wird in einem anderen nicht belasteten Bereich die Sache mit mehr Intensität verfolgt.



Ungewöhnlich großer Fund: Im brandenburgischen Fohrde entdeckt die Polizei einen Raum mit rund 2.500 Cannabispflanzen.

Foto: Bernd Settnik/dpa





Im wahrsten Sinne ein „Stofftier“: In dem weißen Teddy mit roter Weihnachtsmütze waren Plastiktüten mit 14,9 Gramm Marihuana und 4,6 Gramm Haschisch versteckt.

Foto: Hauptzollamt Darmstadt/dpa

Wie beurteilen Sie die Forderung nach einer Einstellungskompetenz auf Seiten der Polizei?

Die Staatsanwaltschaft hat durch eine entsprechende gesetzliche Vorschrift die Möglichkeit, von sich aus die Ermittlungsverfahren einzustellen. Und deshalb gibt es auch Meinungen, die lauten: Wenn es nicht ein Gericht ist, das Strafverfahren einstellen kann, sondern ein Exekutivorgan, nämlich die Staatsanwaltschaft, warum dürfen wir als Polizei das nicht? Ich sehe die Forderung nach Einstellungskompetenz auf Seiten der Polizei sehr zwiespältig. Wer einstellen will, muss im Anschluss an den Schlussvermerk der Ermittlung dann einen Einstellungsvermerk

„Eine überzogene Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft lässt bei den Ersttätern der Eindruck entstehen, ihr Tun sei erlaubt. Das macht die Arbeit für manche Kollegen frustrierend und ist auch rechtspolitisch falsch.“

und häufig eine Einstellungsnachricht an den Beschuldigten erstellen. Dies sind zwei weitere Vorgänge, die die polizeiliche Arbeit zusätzlich verdichten. Für mich stellt sich deshalb die Frage, was uns die Einstellungskompetenz bringen soll. Und das Grundproblem bei hohen Einstellungsquoten bliebe bestehen, nämlich der Eindruck, dass das Verhalten nicht strafrechtlich relevant sei.

Und wie soll seitens der Polizei mit Menschen umgegangen werden, die größere Mengen Drogen bei sich führen?

Wenn die geringe Menge, die im Übrigen bundesweit einheitlich sein sollte, überschritten ist, dann gibt es auch keine Alternative zur Anzeige, dann ist der Verdacht des Betäubungsmittelhandels im Raum. Wenn es um den Drogenhandel geht, ist alles gleich schwerwiegend. Der Großmengendealer auch im Cannabisbereich ist für die Polizei ein relevanter Straftäter, er wird genauso ernst behandelt wie der Dealer, der sich auf synthetische Drogen oder auf Opiate spezialisiert hat. Im Übrigen ist die Zielrichtung polizeilichen Handelns die Händler-Ebene und weniger der Konsument. Wir wollen die Hintermänner, die mit der Rauschgiftab-

„Wir wollen die Hintermänner, die mit der Rauschgiftabhängigkeit anderer Menschen unglaublich viel Geld verdienen.“

hängigkeit anderer Menschen unglaublich viel Geld verdienen.

Wie bewerten Sie die Präventionsarbeit, die im Drogenbereich gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche läuft?

Da gibt es viele gute Ansätze und es gibt auch manche negative Ansätze, gerade in der Alkoholprävention. Man sollte sich vor oberlehrerhaften Äußerungen hüten. Diese Äußerungen führen nicht selten dazu, dass Jugendliche aus Verdruss über den Oberlehrer letztlich nicht hinhören und dadurch nicht einschätzen können, wie gefährlich es eigentlich ist, mit diesen Drogen zu hantieren und sie zu konsumieren. Besonders scharf kritisieren wir die Politiker, die der Legalisierung sogenannter weicher Drogen das Wort reden. Sie machen die Präventionsarbeit zunichte.



Deutsche Polizei bei Rückzug aus dem Krisengebiet nicht vergessen

Bei Temperaturen um minus 18 Grad Celsius sorgten über 3.000 Einsatzkräfte der Polizei Bayerns für den Schutz der mehr als 40 Außen- und Verteidigungsminister sowie mehrerer Staats- und Regierungschefs bei der 48. Sicherheitskonferenz vom 3. bis 5. Februar in München. „Die eisige Kälte ist eine größere Herausforderung, als die rund 1.500 Demonstrationsteilnehmer, die sich trotz eines größeren schwarzen Blocks weitgehend friedlich verhalten“, sagte der GdP-Landesvorsitzende Helmut Bahr. Den Einsatzverlauf und die umfangreichen Betreuungsmaßnahmen der GdP-Bayern verfolgte auch der Bundesvorsitzende der GdP, Bernhard Witthaut, vor Ort.



GdP-Besuch im Lagezentrum des PP München für den Einsatz der rund 3.000 Kräfte zur Münchener Sicherheitskonferenz.

Witthaut: „Es ist beeindruckend, mit welchem Engagement sich die Betreuer-teams um die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen auch in den Nachtstunden kümmern.“ Sie verteilten Heißgetränke, Fettstifte für die in der eisigen Kälte rasch aufplatzenden Lippen, Papiertaschentücher und Süßigkeiten. Die Besuche und Gespräche der Betreuer fanden bei den eingesetzten Kräften großen Anklang.

Carsten Lindemann, Vorsitzender der Bezirksgruppe München: „Sicher könnte eine solche Konferenz an einem anderen Ort mit wesentlich weniger Kräften geschützt werden. Wir akzeptieren jedoch,

dass eine Tagung international hochrangiger Politiker und die offenen Diskussionen um die Sicherheitslagen in der Welt für jede Landeshauptstadt ein Renommee bedeutet. Gemeinsam mit der sehr kooperativen Führung konnten wir eine

optimale Betreuung und Versorgung der Kräfte erreichen.“ Nicht nur die Einsatzleitung, sondern auch Münchens Polizeipräsident Prof. Dr. Schmidbauer nahmen sich die Zeit für ausführliche Gespräche mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Bernhard Witthaut, dem GdP-Landesvorsitzenden Helmut Bahr und dem GdP-Betriebsgruppenvorsitzenden Carsten Lindemann.

Gegenüber der Presse hatte der GdP-Bundesvorsitzende am Rande der Konferenz der Außen- und Verteidigungsminister, Staats- und Regierungschefs, seine Sorge um die Sicherheit der in Afghanistan eingesetzten deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten zum Ausdruck gebracht. Witthaut: „Die Alleingänge der in Afghanistan engagierten Staaten beim Abzug ihrer Truppen machen die Situation für unsere Kolleginnen und Kollegen immer gefährlicher. Es wäre sinnvoller, den Abzug der Militärs besser zu koordinieren, und vor allem nicht so viel darüber zu reden. Es ist ein gewagtes Unternehmen zu glauben, die Taliban würden tatenlos abwarten, bis der letzte Soldat seine Koffer gepackt hat.“

Gern gesehen waren die zahlreichen Betreuer und Betreuerinnen des GdP-Landesbezirks und der Bezirksgruppe München bei den Einsatzkräften, die heißen Tee und Kaffee bei der klirrenden Kälte gut gebrauchen konnten. Fotos (4): Holecek



MÜNCHENER SICHERHEITSKONFERENZ



Ein ausführliches Gespräch mit Münchens Polizeipräsident Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer führte die GdP-Delegation am Rande der Sicherheitskonferenz. Von links: Carsten Lindemann, Vorsitzender der GdP-Bezirksgruppe München, Polizeipräsident Prof. Dr. Schmidbauer, GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut und GdP-Landesvorsitzender Helmut Bahr.

vilverwaltung und zur Ausbildung der afghanischen Polizeikräfte an den Hindukusch geschickt worden seien, ohne einen garantierten militärischen Schutz

im Land verbleiben. Witthaut: „Wir begrüßen die Absicht des Bundesinnenministers, mit dem Abzug der Bundeswehr auch den deutschen Polizeieinsatz dort zu beenden. Den Worten müssen jetzt auch Taten folgen. Wir fordern Bundesinnenminister Friedrich dringend auf, ein Abzugskonzept zu erarbeiten, aus dem wir ersehen können,



Eine umfassende Lageeinweisung erhielt die GdP-Delegation v. l. n. r. Ltd. Polizeidirektor Manfred Wanzner, Vizepolizeipräsident Robert Kopp, Carsten Lindemann, Bernhard Witthaut, Helmut Bahr.

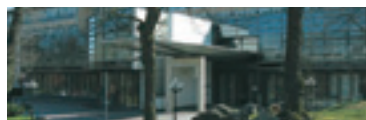
Deshalb sei es ausgeschlossen, so Witthaut weiter, dass deutsche Polizistinnen und Polizisten, die zum Ausbau der Zi-

das die Polizeibeamtinnen und -beamten sicher das Land verlassen können.“ Schließlich müssten, so Witthaut, die Heimatbehörden wie auch die Personalräte genügend Zeit für die Wiedereingliederung der Kolleginnen und Kollegen erhalten. Witthaut: „Wenn es heißen sollte: Der

Letzte macht das Licht aus, wird die Gewerkschaft der Polizei alles dafür tun, dass das auf keinen Fall ein deutscher Polizeibeamter ist.“

hol

Anzeige



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

... wieder Atem schöpfen

Habichtswald-Klinik

Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe. In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

In ihrem Selbstverständnis als Klinik für Ganzheitsmedizin arbeitet die Habichtswald-Klinik auf der Ebene einer integrativen Betrachtung von Körper, Seele und Geist in einer Synthese aus Schulmedizin, Naturheilverfahren und komplementärer Therapien. Die Klinik hat einen Versorgungsvertrag nach § 111 und ist nach § 30 GWO als beihilfefähig anerkannt.

Bei den Gesetzlichen Krankenkassen ist die Habichtswald-Klinik als Rehabilitationsklinik anerkannt, bei den privaten Krankenversicherungen als „Gemischte Einrichtung“ die auch Akutbehandlungen gemäß OPS 301 durchführt. Die Beihilfestellen rechnen mit der Klinik den allgemeinen niedrigsten mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten pauschalen Pflegesatz ab.

Spezielle Behandlungskonzepte zu

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus, Schwindel und Lärmschäden
- depressiver Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumatherapie
- Missbrauch von Suchtmitteln
- onkologischen und internistischen Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622

Gemeinsam neue Wege gehen

Stärken entdecken durch multiprofessionelle Hilfe

Die AHG Klinik Lübeck bietet ein umfassendes Beratungs- und Behandlungsangebot für Menschen mit einer Suchtproblematik an.

Das Angebot umfasst das gesamte Behandlungsspektrum von der Beratung über Entzug und Entwöhnungsbehandlung bis zur Adaption und Nachsorge.

» Leistungen:

Entwöhnungsbehandlung bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit (stationär und ambulant); ambulante Nachsorge; stationärer Entzug; Beratung; Raucherentwöhnung.



AHG Klinik Lübeck

Information und Beratung

fon +49 451.5894-226

www.ahg.de/luebeck



Noch keine hohen Unfallrisiken durch Pedelecs

Bei der Jubiläumsveranstaltung des 50. Verkehrsgerichtstages (VGT) in Goslar diskutierten Ende Januar über 1.800 Experten aus ganz Deutschland – und mehr als einem Dutzend weiterer europäischer Staaten – über aktuelle Probleme im Straßenverkehr, etwa über ergänzende Regeln für die neuen Elektrofahrräder, über Schmerzensgeld für Angehörige von Unfalltoten oder über die Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht bei fahruntauglichen Personen, die sich trotzdem ans Steuer setzen.

Bundespräsident Christian Wulff gratulierte in seiner Festansprache in der Goslarer Kaiserpfalz der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft, die sich durch den international anerkannten Gerichtstag „stets eindrucksvoll auf der Höhe der Zeit, vielen anderen häufig einen Schritt voraus“, zu einem der pro-

filiertesten Ratgeber entwickelt und die „Verkehrssicherheit in unserem Land in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich mitgestaltet und mitgeprägt“ habe. Als größten Erfolg der intensiven Arbeit des VGT würdigte Wulff, dass tatsächlich die Verkehrssicherheit in den letzten Jahrzehnten deutlich erhöht wurde.

Schmerzensgeld für Angehörige von Unfallopfern

Nach der Rechtsprechung werden bei fahrlässiger Tötung im Straßenverkehr gegenwärtig die Ansprüche Angehöriger, abgesehen von Fällen der gesetzlichen Unterhaltsberechtigung, regelmäßig auf einen medizinisch nachzuweisenden eigenen „Schockschaden“ beim Verbliebenen begrenzt. Hierzu erklärte der diesjährige VGT mehrheitlich, dass eine solche Praxis den Anforderungen an das seelische Leid der Angehörigen nicht gerecht werde.

Ähnlich wie in anderen europäischen Ländern soll künftig eine finanzielle Ent-

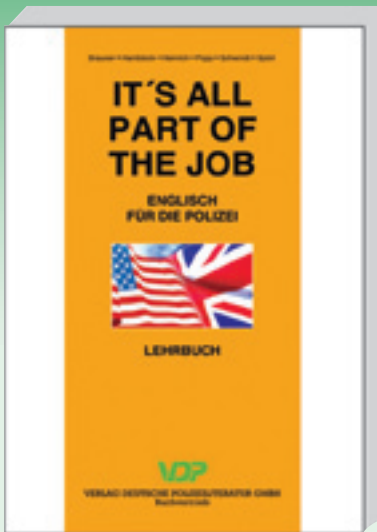


Hohes Medieninteresse beim Grußwort des Bundespräsidenten Christian Wulff in der Goslarer Kaiserpfalz.

Foto: Schlanstein



DO YOU SPEAK ENGLISH?



IT'S ALL PART OF THE JOB

Englisch für die Polizei – Lehrbuch

Von **Norbert Brauner, Dr. Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** unter Mitarbeit von **Eva Heinrich, Michael Popp** und **Udo Harry Spörl**.

10. Auflage 2011, 360 Seiten, Format 17 x 24 cm, Fadenheftung, Broschur,

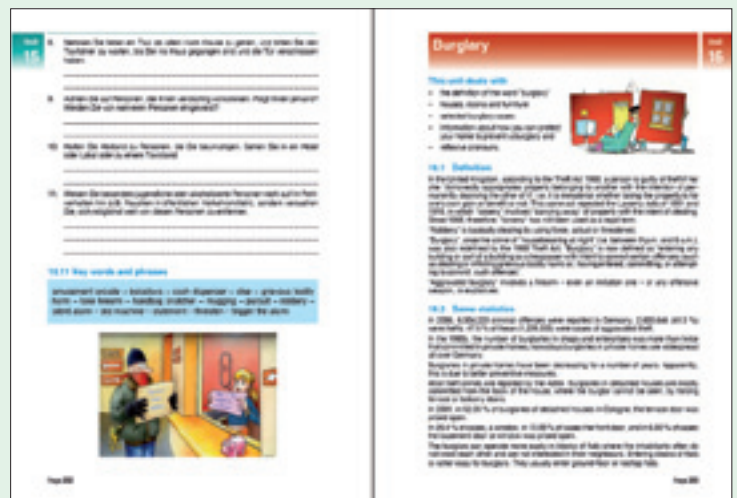
20,90 € [D], 36,90 sFr.

ISBN 978-3-8011-0659-1

Seit gut 20 Jahren leistet das Lehrbuch „It's all part of the job“ in der Polizei für den berufsbezogenen Englisch-Unterricht und für das Selbststudium wertvolle Dienste. Zu Recht gilt es unter Lehrenden und Lernenden mit sprachlichen Basiskenntnissen als ein Standardwerk in der polizeilichen Fremdsprachenausbildung.

Über das Buch:

- Darstellung typischer Situationen praktischer Polizeiarbeit in mehr als 20 Kapiteln, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle und -kontrollen, Häusliche Gewalt, Organisierte Kriminalität und Drogenprobleme.
- Ausführungen über nationale und internationale Polizeiarbeit- und organisationen.
- Ansprechende Vermittlung der sprachlich-kommunikativen Kompetenz zur Bewältigung der jeweiligen Materie in der englischen Sprache.
- Alle Abschnitte mit einer kurzen Grammatikübersicht wie auch Übungen.
- Durchgängige farbige Gestaltung.
- Zahlreiche Bilder und Grafiken.
- Autoren mit langjähriger Praxis- und Lehrerfahrung.
- Handlungsorientiertes didaktisch-methodisches Konzept.



Für den optimalen Lernerfolg!

Neben dem Lehrbuch besteht das Lehrwerk „IT'S ALL PART OF THE JOB“ aus einem darauf abgestimmten Wörterbuch und einem Sprachführer. Sie vermitteln allgemeinsprachliche Kenntnisse wie auch die für das polizeiliche Einschreiten notwendigen sprachlichen Kompetenzen im Umgang mit Englisch sprechenden Personen.

Am besten gleich alle drei Bücher zusammen bestellen und 11,80 Euro sparen!



Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeiten unter: www.VDPolizei.de

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Forststraße 3a • 40721 Hilden • Tel.: 0211/7104-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de • www.VDPolizei.de

schädigung für nächste Angehörige Getöteter als Symbol für Mitgefühl Genugtuung schaffen und eine gewisse Gerechtigkeit vermitteln. Konkret für Ehe- und Lebenspartner sowie Eltern und Kinder Verstorbener sollte der Gesetzgeber bei fremd verursachter Tötung die Grundlage für einen Entschädigungsanspruch schaffen. Die Bemessung der Höhe des Schmerzensgeldes müsste den Gerichten nach Beurteilung des Einzelfalles überlassen bleiben.

Senioren und Kranke eine Gefahr für den Straßenverkehr?

Ob und inwiefern höheres Alter oder Krankheit die Fahreignung beeinträchtigen können, ist sorgfältig zu bewerten. Während Augenprobleme oder Schwerhörigkeit durch Sehhilfen und Hörgeräte leicht ausgeglichen werden können, zeigen sich Schwierigkeiten bei Krankheiten, die die Fahreignung nicht mehr wiederherstellen lassen. Um deren Bedeutung besser abschätzen und geeignete Maßnahmen einleiten zu können, fordert der VGT differenzierte wissenschaftliche Untersuchungen der Risiken verkehrsrelevanter Erkrankungen und eine Auswertung der Häufigkeit entsprechender verursachter Verkehrsunfälle.

Erörtert wurde in diesem Zusammenhang auch, ob es eine Anzeigepflicht oder ein solches Recht des behandelnden Arztes bei gravierenden Eignungsmängeln seines Patienten zum Führen eines Kfz gibt. Hier bleibt die Empfehlung relativ milde, indem sie darauf hinweist, dass in Fällen „akuter Gefahr ein Recht des Arztes (besteht), einen uneinsichtigen oder unverständigen Patienten, der krankheitsbedingt aus seiner Sicht nicht fahrtüchtig ist, der Polizei zu melden“.

Fahrlässige Körperverletzung und Tötung bleiben Straftaten

In einer Zeit wachsender Mobilität befindet sich grundsätzlich jeder Fahrzeugführer in der Gefahr, einen Verkehrsunfall zu verursachen. Trotz vielfacher Bestrebungen zur Entkriminalisierung des Verkehrsrechts sieht der VGT – ganz nachvollziehbar – keine Veranlassung zum Fortfall der Strafbarkeit einer fahrlässigen Tötung im Straßenverkehr. Angesichts der Bedeutung des Lebens als höchstes Rechtsgut gelte dies auch bei leichter Fahrlässigkeit.

Bereits die vorhandenen Mittel des materiell und prozessual geltenden Rechts



„Pedelecs“ mit tiefer gelegtem Einstieg, gepolstertem Sattel und unterstützendem Elektromotor sollen in Mecklenburg-Vorpommern Senioren als Radurlauber anlocken. Aber bitte mit Helm.

Foto: Jens Büttner/dpa

bieten ein breites Spektrum möglicher Ahndungsformen und Einstellungsmöglichkeiten, wenn der Täter beim Opfer eine Körperverletzung oder den Tod verursacht hat. Um den unterschiedlichen Verschuldensformen gerecht zu werden, stehen den Strafverfolgungsbehörden in der Praxis zwischen einer Verurteilung und einem Freispruch verschiedene Einstellungsmöglichkeiten mit oder ohne Auflagen zur Verfügung. Allerdings empfiehlt der Arbeitskreis dem Gesetzgeber, in den Katalog des § 153 a StPO ausdrücklich die Möglichkeit einer verkehrserzieherischen Maßnahme, wie z. B. die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining, mit aufzunehmen.

Elektroräder, Segway, Bierbike – Rechtssicherheit notwendig

Elektrofahrräder sind in Deutschland voll im Trend. Etwa 600.000 elektrisch unterstützte Fahrräder bewegen sich bereits auf Deutschlands Straßen. Längst haben

unterschiedliche Altersgruppen die Lust an dieser komfortablen Form des Radelns entdeckt. Unfallforscher und Verkehrsexperten warnen jedoch auch vor Gefahren.

Der VGT fordert, die Unfallbeteiligung von Pedelecs konkret zu erheben und wissenschaftlich auszuwerten, damit ggf. kurzfristige Maßnahmen getroffen werden können, um einer evtl. überproportionalen Unfallbeteiligung entgegenzuwirken.

Grundsätzlich sieht der VGT Pedelecs 25, die über eine autonome Beschleunigung bis 6 km/h verfügen, rechtlich als Fahrräder an, zu denen er das Tragen eines Helms ebenso wie den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung dringend empfiehlt. Solche elektroantriebsunterstützten Räder sind nach Auffassung der Experten für Kinder unter 14 Jahren indes nicht geeignet.

Bei den schnellen Pedelecs, die den Radfahrenden bis zu einer Geschwindigkeit von 45 km/h im Antrieb unterstützen, handelt es sich nach Ansicht des VGT um Kleinkrafträder, für die eine Fahrerlaubnis der Klasse M erforderlich und ein Versicherungskennzeichen zu führen sei sowie die Helmpflicht gelte. Von der Industrie erwartet man, für diese Fahrzeuge zeitnah geeignete Helme zu entwickeln, da Motorradhelme zu schwer und nicht hinreichend belüftet, Fahrradhelme aber nicht ausreichend seien.

Bierbikes, die bauartbedingt überwiegend dem Alkoholkonsum und nicht der Fortbewegung dienen, sollten allenfalls mit Sondernutzungserlaubnis und unter Auflagen auf bestimmten Straßenabschnitten fahren dürfen.

Einfluss der Beratungsergebnisse

Die Empfehlungen und Ergebnisse des bundesweit größten Kongresses von Verkehrsjuristen, Richtern und Anwälten, Polizeibeamten, Wissenschaftlern und Politikern sind in der Vergangenheit oft in Gesetze und Verordnungen eingegangen, weil es sich um wichtige, fachlich fundierte Vorschläge zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit handelte. Typische Beispiele sind der Umgang mit Alkohol bzw. Drogen und der Schutz der Schwächsten im Verkehr.

Peter Schlanstein

Über die konkreten Ergebnisse der diesjährigen Tagung wird in der nächsten Ausgabe der Deutschen Polizei noch näher berichtet.



Gigaliner auf Probefahrt

Am 1.1.2012 haben die so genannten Gigaliner eine neue Sprosse auf der Leiter zur zulassungsrechtlichen Normalität erklommen. Seit diesem Tag gilt die Ausnahmeverordnung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Erprobung der genannten Fahrzeuge.

A llerdings ist die auf 5 Jahre angelegte Erprobung beschränkt auf überlange Fahrzeuge. D.h. Fahrzeuge, die an dem Probelauf teilnehmen wollen, dürfen bei ansonsten unveränderten – wie bislang zulässigen – Gewichten, 25,25 m (Lkw + Anhänger)

nach wie vor geht in Sachen Akzeptanz der Super-Lkw ein Riss durch die deutschen Länder. Nur Bayern, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Thüringen und Hamburg haben sich bereit erklärt, an dem Versuch teilzunehmen. Der Verkehrsminister hat die Hürde

- Gleiches gilt für ein Abstandsregelsystem bzw. einen Notbremsassistenten, einer Einrichtung für indirekte Sicht sowie ein Kamerasystem am Heck mit Monitor im Blickfeld des Fahrers und weitere Ausstattungsmerkmale.

Darüber hinaus gibt es Bestimmungen für den Fahrweg der Gigaliner (Autobahn-Positivliste) sowie für die Ladung (keine Tiere, kein Gefahrgut).

Es besteht ein generelles Überholverbot und pro Unternehmen dürfen

nur zwei Fahrzeugkombinationen am Versuch teilnehmen. Die technischen Voraussetzungen sind durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen vor Antritt der ersten Fahrt zu untersuchen und zu bescheinigen.

Fahrer solcher Fahrzeuge müssen über langjährige Berufserfahrung verfügen und dürfen nicht mehr als 3 Punkte in Flensburg haben. Dies ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen. Sie müssen in die Handhabung des jeweiligen Fahrzeugs durch dessen Hersteller oder Beauftragten eingewiesen worden sein (mitzuführende Bescheinigung) und müssen sich auf dem



Gigantisch unterwegs.

Foto: Friso Geutsch/dpa

bzw. 17,80 m (Sattelkraftfahrzeuge) lang sein.

Ob die oben zitierte Normalität tatsächlich irgendwann einmal eintritt, steht allerdings noch in den Sternen. Denn

zur Teilnahme am Probelauf relativ hoch gelegt. Interessenten müssen demnach folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Anhänger sind mit Spurhalteleuchten auszurüsten,
- Lenkachsen müssen luftgefedert sein, eine Differenzialsperre oder Antischlupfregelung muss vorhanden sein,
- ebenso ein elektronisch gesteuertes Bremssystem (EBS),
- Zugfahrzeuge müssen mit Scheibenbremsen und Retarder ausgerüstet sein,
- luftgefederte Achslasten müssen elektronisch überwacht werden – Anzeige im Führerhaus,
- Spurhaltewarnsystem und Elektronisches Fahrdynamiksystem (ESP) sind obligatorisch,

Alkohol-Level 0-Promille (Vergleichbares gilt für andere berauschende Mittel) bewegen.

Fahrwege außerhalb der Autobahnen müssen mit den zuständigen Verkehrsbehörden abgestimmt werden.

An dieser Stelle kommt die GdP-Forderung nach Integration der Polizei ins Spiel, da sich die Behörden – wie im Genehmigungsverfahren für Schwertransporte – mit der Polizei ins Benehmen setzen. Weiterhin wichtig ist aus GdP-Sicht, dass der Probelauf wissenschaftlich evaluiert wird. Diese Aufgabe übernimmt die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt).

HJM

Gigaliner sind Nutzfahrzeuge, die mehr als 18,75 m (Lkw + Anhänger) bzw. 16,50 m (Sattel-Kfz) messen oder schwerer als 40 t sein dürfen (Fahrzeugkombinationen mit 5 oder 6 Achsen), bzw. 44 t bei bestimmten Fahrzeugen im Kombiverkehr.



Zentrale Überwachung angelaufen

Mit einem offiziellen Festakt eröffnete der hessische Justizminister Jörg-Uwe Hahn Ende Januar 2012 die bereits seit Anfang des Jahres in Bad Vilbel arbeitende „Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL)“. Aus der Sicherungsverwahrung entlassene Personen sowie Menschen, die ihre Strafe zwar abgesessen haben, doch weiterhin als hochgefährlich gelten, und daher eine elektronische Fußfessel tragen müssen, werden dort von der GÜL zentral überwacht. GdP-Bundsvorsitzender Bernhard Witthaut warnte indes vor zu hohen Erwartungen: „Die elektronische Fußfessel ist kein Allheilmittel gegen Gewalt- und Sexualverbrechen. Wirksam ist die elektronische Fußfessel nur dann, wenn die Polizei im Alarmfall schnell zur Stelle ist.“ Das sei, so Witthaut, aufgrund der massiven

Einsparungen bei der Polizei nicht überall gewährleistet.

Diesen wunden Punkt sparte Justizminister Hahn in seiner Eröffnungsrede aus, betonte hingegen aber das preiswerte Prinzip einer zentralen Überwachungsstelle. Hahn: „Hessen überwatcht nun für alle anderen. Die Kosten sinken dadurch erheblich.“ Diesen vermeintlichen Vorteil hatte sich Brandenburg, als einziges Land übrigens, bislang noch nicht gesichert. Nach Angaben des Potsdamer Justizministeriums wolle sich Brandenburg jedoch bis Jahresmitte der Riege der anderen Länder anschließen.

Wie viele Personen in welchen Ländern nunmehr zentral überwacht würden, wollte das Hessische Justizministerium auf Anfrage von DP noch nicht verraten. Diese

Zahlen könnten erst nach abgeschlossener Abstimmung mit den Ländern veröffentlicht werden. Kein Geheimnis dagegen ist, dass derzeit 13 Beschäftigte in der GÜL tätig sind.

Im GÜL-Alarmfall, sagte Witthaut, sei zu befürchten, dass die personellen Ressourcen der Polizei nicht ausreichen, „um in null Komma nichts am Einsatzort zu sein“. Das gelte vor allem in den Flächenländern. Komme die Polizei dann zu spät, könne ihr dafür nicht die Schuld für ein begangenes Verbrechen aufgebürdet werden.“ Diese Verantwortung müsse allein die Politik tragen, die mit zahlreichen sogenannten Strukturmaßnahmen einen verkappten Stellenabbau betreibt und radikale Kostensenkungen bei der Polizei berechtigten Sicherheitsforderungen von Bürgerinnen und Bürger voranstelle.

MiZi

Reise & Erholung



wasser-craft
rafting company since 1982

Sommer Abenteuer bei uns
TOP ANGEBOT
Canyoning & Raftingtour,
1x grillen am Lagerfeuer und
2 UF / Pension DU-WC
Preis pro Person ab € 155,-

office@rafting-oetstal.at
www.rafting-oetstal.at
Telefon: 0943 5232 4721



Sommerpauschale
gültig vom 16.6. bis 30.9.2012

Silvretta-Region Paznauntal

Komfortzimmer m. Balkon, 4-Gang-Wahlmenü, Buffet, Grillparty, Unterhaltungsabend u. v. m.

1 Woche Halbpension ab 262,- €
beheizter Swimming-Pool, neuer Wellness- und Fitnessbereich, Billard, Tischtennis, Nintendo Wii, Internet, Programm f. Kinder u. Jugendl. im Kids Club See, schöne Familiensuiten u. Kinderermäßigungen, gratis Mountainbikeverleih, geführte Wanderung u. Wochenprogramm.

Tipp: **SILVRETTA-CARD** mit vielen Vorteilen
Neu: Badesee und Freizeitanlage

Hotel Post ***
Fam. Harde
A - 6553 SEE
Tel. +43-5441-8219
Fax +43-5441-8219-4
www.postsee.at
info@postsee.at

Kollege bietet ruhige **FEWO** für 2-3 Pers. mit Terrasse im Ahrtal/Rheinland, Bad Neuenahr-Ahrweiler/Lantershofen, 35,- € pro Tag +10,- € Endreinigung.
FEWO Retterath · Lambertusstr. 3 · 53501 Lantershofen · Tel. 0 26 41/2 94 03, Fax 20 70 55



Gardasee – Ferienhaus

Herrliche Lage, traumhafter Seeblick, mitten im Naturpark „Alto Garda“, eig. Garten, große Terrasse, 2 komfort. Whng. komplett einger. (Sat-TV, Kü./Bad/Zentr.-Heiz.). Wellness können wir Ihnen nicht bieten aber ital. Ambiente und eine Traumlandschaft f. Wanderer, Biker u. Surfer, Baden im See oder Pool. Sie wären nicht der Erste, der immer wiederkommt. Für Polizei u. Angehörige bis **15% Rabatt.**

Hausprospekt unter:
Tel.: 08 21-9 06 90 42 oder
08 231-8 83 69

Mail: ru-ho@t-online.de
www.casabellavista-Ferienhaus.de

www.ferienhaus-am-gardasee.123imwww.com

Fehmarn/Ostsee
2-Raum-FeWo. für 4 Pers., am Süstrand, 50 m z. Promenade, Kabel-TV Preise gem. Saison
Telefon: 040/6784581
www.fehmarn4family.de

INSELN IM INDISCHEN OZEAN
kl. priv. Anlagen mit Kollegentarifen ab € 45,- p. P./Tag
Tel. 0 21 58/4 01 82 91
www.inseln-im-indischen-ozean.de

Bayerischer/Oberpfälzer Wald
Exkl. FeWo ab 30 Euro/Tag, Tel.: 0 99 72/15 60
www.ferienwohnung-gruber.de

MAURITIUS >NEU+EKKLUSIV<
Kollege bietet lux. App. u. Bung.-Anlage am Strand ab 75,- € p. P./Tag/inkl. HP. Tel. 0 21 58/40 08 05, Fax 40 46 71
www.mauritius-traumvilla.de

Umbrien/Trasimenosee, FeWo. m. Pool in liebevoll renov. Natursteinhaus. Reiten, Radfahren, Wandern, v. privat. **www.cerreto.de oder 0 82 61/2 10 50 85**

Ostsee
Exkl. FeWo. in neuem Haus in Sierksdorf, 60-90 m², EBK, direkte Strandlage, Seeblick, Hansapark, auch f. Gruppen. Erm. Kollegenpreise.
Tel.: 0 45 63/70 21, Fax: 0 45 63/70 22
jochen.lipke@online.de

Mittlerer Schwarzwald
Exkl. eingerichtete Komfort-Fewos, 50-90 m², für 2-6 Pers., ab **35 €/Tag**, (Inklusiv-Preise). Genießen Sie in unserem Schwarzwaldtal viele interessante Ausflugsmöglichkeiten (z. B. Europapark, Kaiserstuhl, Vogtsbauernhöfe, Triberger Wasserfälle) in nächster Umgebung und **Natur pur.** Hausprospekt unter
Tel. 0 78 23 / 9 65 65, Fax 9 65 66
www.mittelschwarzwald.de
Sie werden begeistert sein!

Dahme – Ostsee
Ferienhäuser und Ferienwohnungen
www.strandurlaub-dahme.de

Berliner FeWo Villa Mahlsdorf
Tel. 030/565858 oder 0179/4936842

Bayerischer/Oberpfälzer Wald
Ferienhaus bis 5 Personen Hauspreis ab 38,- €/Tag
www.fhaus.de oder Tel. **091 83/14 39**

Berlin Mitte, FeWo bis 5 P., 2 Schlafz., Wohnz. mit Balkon, TV, Küche, Bad, S- u. U-Bahn-Nähe. Ab 40,- €/Tag.
Tel. 0 30/4 02 66 93

Insel Rügen, 4 familienfreundliche FeWos, 2 x 86 m², je 3 Zi., 2 Bäder, 2-7 Personen, 1 x barrierefrei für Rollstuhl geeignet, 1 x 45 m², 3 Zi. & 54 m², 2 Zi., 4 Pers., Sonnenterrassen, gr. Garten mit Spielplatz.
Tel. 03 83 02-8 85 11, **www.fewo-blume.de**

Franken, bei Bamberg, walddreiche Gegend, Lift, Angeln, eigene Metzgerei, Menüwahl, 75 Betten, DU/WC/TV, HP 5 Tage ab 139,- €. Zur Sonne, 96126 Pfaffendorf, Tel. 0 95 35/2 41, Prospekt

Ferienhaus in Mittelschweden, schwedisches Holzhaus, 60 m², 40 km nördl. des Vätternsees. Ausst.: Waschma./TR., Gefrierschrank, Sat-TV, Angeln, Boot, Naturfrischbäder. Preis 300 €/Woche.
Tel.: 0 41 54/55 52 0.
www.ferienhaus-schweden-koennecke.de

Bayerischer Wald, komf. FeWo**** v. Kollegen ab 2 Pers., ab 30 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax: 099 41/7118, **www.ferienwohnung-gammer.de**

Zittauer Gebirge – Kurort Jonsdorf
CZ/PL-Grenze, Ferienchalet Heidehof, Zolkollege bietet komf. Fewos für 2-6 Pers. in schöner Jugendstilvilla, Fahrradverleih
Fam. Zein, Tel.: 03 58 44/7 27 23
www.heidehof-jonsdorf.de



GdP-Mentoring-Projekt für Frauen am Start

Am 3.2.12 ging das „GdP-Mentoring-Projekt für Frauen“ mit einer Auftaktveranstaltung in Berlin-Pichelsee an den Start. In Anwesenheit des GdP-Bundesvorsitzenden Bernhard Witthaut läutete die Bundesfrauenvorsitzende Dagmar Hölzl symbolisch die 18 Monate dauernde aktive Projektphase ein.

vermitteln und „Türen öffnen“, damit sie es sich zutrauen, eine Funktion der GdP zu übernehmen. Derzeit können wir auf einen weiblichen Mitgliederanteil von 38.800 Kolleginnen blicken, das entspricht



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Auftaktveranstaltung „GdP-Mentoring-Projekt für Frauen“.

Fotos (3): Annette Terweide

Was verbirgt sich hinter dem Begriff Mentoring?

Mentoring basiert auf einer direkten partnerschaftlichen Beziehung im gewerkschaftlichen oder beruflichen Zusammenhang zwischen einer Mentee und einem Mentor/einer Mentorin. Durch die Beziehung zu einer erfahrenen Person wird die Mentee in ihrer persönlichen, gewerkschaftlichen und beruflichen Entwicklung unterstützt und gefördert.

Mentor/innen sichern den Mentees für

einen vereinbarten Zeitraum ihre Unterstützung zu, stehen bei Entscheidungen zur Seite und begleiten sie ein Stück auf ihrem gewerkschaftlichen oder beruflichen Weg.

Welche Ziele verfolgen wir mit dem Mentoring-Projekt?

Die GdP will mit diesem Projekt Frauen ermutigen, sich aktiv in die Gewerkschaftsarbeit einzubringen. Das Projekt soll ihnen aber auch Grundlagen

knapp einem Viertel der Mitglieder. In Funktionen und Gremien der GdP finden sich jedoch nur 17 % der weiblichen Mitglieder wieder.

Das von der Bundesfrauengruppe initiierte GdP-Mentoring-Projekt solle als Pilotprojekt verstanden werden und könne vielleicht der Auftakt für Folgeprojekte auf Bundes- und Landesebene sein, die dann Mentees beider Geschlechter offen stehen, so der GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut bei seinem Grußwort zum Projektstart. Mit dem Projekt ist die Hoffnung verbunden, dass die GdP damit ein Instrument an die Hand bekommt, das den notwendigen Wissens- und Erfahrungstransfer von erfahrenen Gewerkschaftern auf „Neueinsteiger“ gewährleisten kann, und das „jungen Mitgliedern“ Lust auf Gewerkschaftsarbeit macht.

Der Bundesvorsitzende sagte dem Projekt, zur Freude der Anwesenden, seine persönliche Unterstützung zu.

Was ist bisher passiert?

Mit den Vorbereitungen des Projekts, unter Leitung der Soziologin Margaretha Müller, war die GdP-Projektleitungsgruppe schon ab dem Frühjahr 2011 beschäf-



Projekt-Auftakt: Im Podium GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut, Soziologin Margaretha Müller und Vorsitzende GdP-Frauengruppe (Bund) Dagmar Hölzl (v. r.)





BRUNOX®
Waffenpflege ist
 - **Laufreinigung,**
 - **Korrosionsschutz**
 - **und Schmierung**

Erhältlich im guten Fachhandel / Info und Händlernachweis:
 BRUNOX Korrosionsschutz GmbH, Tel. 0841/ 961 2904; Fax / 961 2913



THOMAS BROCKHAUS
 Automobile und mehr

NEU- oder GEBRAUCHTWAGEN?
 Wir liefern Fahrzeuge aller **NAMHAFTER HERSTELLER** zu **GÜNSTIGEN PREISEN.**

Informieren Sie sich!
Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com

SERVICE
 wird bei uns groß geschrieben.

Neuerscheinung!

Dieses Grundlagenwerk über Kalaschnikows Entwicklungen ist die deutsche Übersetzung des Originaltextes vom Buch "The AK 47 Story". Zu den Schwerpunkten gehören das AK 47 und das AK 74 mit ihren zahlreichen Varianten. Ebenso die Geschichte der Waffenindustrie in der Sowjetunion.



dwj Verlags-GmbH, Tel. 07953 9787-0
 www.dwj-medien.de, E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de



NaturaMed®
 Fachklinik

- **BurnOut**
- **Lebenskrise**
- **Depression**
- **Ängste**
- **chronische Schmerzen**
- **Essstörung**

Ganzheitsmedizinische Ursachendiagnose

Psychosomatisches
 Privatkrankenhaus
 beihilfefähig

0 75 24 . 990 - 222
 88339 Bad Waldsee
naturamed.de

www.polizeifeste.de

**Alle Polizeifeste
 der GdP auf einen Blick!**

FRAUENGRUPPE (BUND)

tigt. Zuerst mit der Genehmigungsphase des Projekts, das durch die Hesselbach-Stiftung finanziert wird, dann mit der Projektausschreibung, der Gewinnung von erfahrenen Mentorinnen und Mentoren sowie der endgültigen Auswahl der Mentees.

„Es war eine spannende Aufgabe, für die 12 ausgewählten Frauen passende Mentorinnen und Mentoren zu suchen und auszuwählen“, so Elke Gündner-Ede, die als zuständiges GBV-Mitglied

das Projekt betreut und die GdP in der Steuerungsgruppe vertritt.

Ganz entscheidend für ein funktionierendes Team und damit den Projekterfolg, ist die richtige Tandemwahl. Zwischen den Mentees und den Mentoren soll es – möglichst über mehrere Hierarchiestufen hinweg – zu einem Wissens- und Erfahrungstransfer kommen können. Dabei können sowohl gemischtgeschlechtliche, wie auch gleichgeschlechtliche Teams (Tandems) gebildet werden, wie es im GdP-Mentoring-Projekt auch der Fall ist.

Besonders wichtig ist dabei, dass die Chemie in den Tandems stimmt und die dienstlichen und gewerkschaftlichen Themen und Arbeitsfelder tatsächlich von gegenseitigem Interesse sind.

Dank der Unterstützung der Landesbezirke ist es gelungen, dass pünktlich zur Auftaktveranstaltung die Bildung der 12 Tandems abgeschlossen werden konnte.

Beim zentralen Auftaktworkshop in Berlin ging es vor allem darum, die gegenseitigen Erwartungen im Tandem zu klären. Außerdem schlossen die Tandems Vereinbarungen über ihre spezifischen Ziele, die Vorgehensweisen und die Arbeitsroutinen ab.

Des Weiteren wurde das Programm für die nächsten 18 Monate – bestehend aus Auftakt-, Zwischen- und Abschlussworkshop, Unterstützungsmöglichkeiten durch die Projektleitung sowie Fortbildungsmöglichkeiten – vorgestellt.

Zu Beginn der Veranstaltung am 3.



Wenke Schmidt und Dierk Stahl – entscheidend für ein funktionierendes Team ist die richtige Tandemwahl.

Der Begriff Mentor steht allgemein für Ratgeber und Mentoring bezeichnet ein Personalentwicklungsinstrument, bei dem eine erfahrene Person (Mentor/in) ihr fachliches, methodisches und Erfahrungswissen an eine weniger erfahrene Person (Mentee) weitergibt.

Februar gab es noch bei vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Unklarheiten über den Ablauf und die Inhalte des Projekts. Die Abschlussrunde am Freitagmittag zeigte dann aber, dass „... sich viele Fragezeichen aufgelöst haben und dass es auf jeden Fall lohnt, sich für das Projekt stark zu machen“, so ein Mentor. Bei den Mentees überwog die Vorfreude auf die Zusammenarbeit mit den Mentorinnen und Mentoren.

Elke Gündner-Ede appellierte in ihrem Schlusswort an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, in den Landesbezirken und Bezirken kräftig die Werbetrommel für das Projekt zu rühren, aber auch die Vernetzungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Dagmar Hölzl



Gleichberechtigte Teilhabe ist noch ein Kraftakt

Behindertenrecht orientiert sich an der Menschenwürde

Die Hauptschwerbehindertenvertretungen der Polizei des Bundes und der Länder treffen sich jährlich zu einer Arbeitstagung, in der sich die Ländervertreter mit aktuellen Fachthemen und den spezifischen Auswirkungen in der Polizei auseinandersetzen. Im Mai 2011 fanden die regelmäßigen Wahlen statt. Hier wurde Petra Müller von der Polizei in Thüringen zur neuen Vorsitzenden des Gremiums und Rainer Ritter von Gesamtschwerbehindertenvertretung der Polizei in Berlin zu ihrem Stellvertreter gewählt. DP wollte in Vorbereitung der Jahresarbeitstagung vom 7. - 11. Mai 2012 im Saarland Näheres zu ihrer Arbeit wissen und verabredete sich mit beiden zu einem Interview in der Reaktion.

Schwerbehinderung und Polizeiberuf – das scheint auf den ersten Blick nicht miteinander vereinbar. Wie geht das?

Petra Müller: Das geht durchaus. Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen sind Menschen wie Du und ich, der ganz normale Durchschnitt unserer Bevölkerung. Krankheit, Unfall oder Schicksalsschläge machen auch vor einer Uniform nicht halt. Inzwischen gibt es auch im Polizeidienst, an den besonders hohe gesundheitliche

Anforderungen gestellt sind, zahlreiche positive Beispiele erfolgreicher Integration. Eine Schwerbehinderung sagt doch noch gar nichts über die Leistungsfähigkeit aus. Natürlich können nicht alle Menschen mit einem gesundheitlichen Handicap zu jeder Zeit, an jedem Ort zu allen Tätigkeiten herangezogen werden, aber vielen sieht und merkt man ihre Behinderung gar nicht an. Sind sie entsprechend ihren Fähigkeiten eingesetzt, ggf. die Rahmen-

bedingungen und den Arbeitsplatz ein wenig angepasst, sind sie in vielen Arbeitsbereichen voll einsatzfähig. Sicher, es braucht oft Verständnis, Aufklärung, Kreativität und einen guten Willen, um auch bei der Polizei entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen. So individuell wie die Menschen sind, sind auch die heutigen Aufgaben der Polizei.

Wer gilt überhaupt als schwerbehindert?

Rainer Ritter: Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr. Behindert sind Menschen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit und seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist im Beschäftigungsverhältnis jede Behinderung zu berücksichtigen



Während des Gesprächs in der Redaktion: (v. r.) Petra Müller, Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretungen der Polizeien des Bundes und der Länder, Rainer Ritter, Gesamtschwerbehindertenvertreter der Berliner Polizei und die DP-Redakteurin Marion Tetzner.

Foto: Treuber



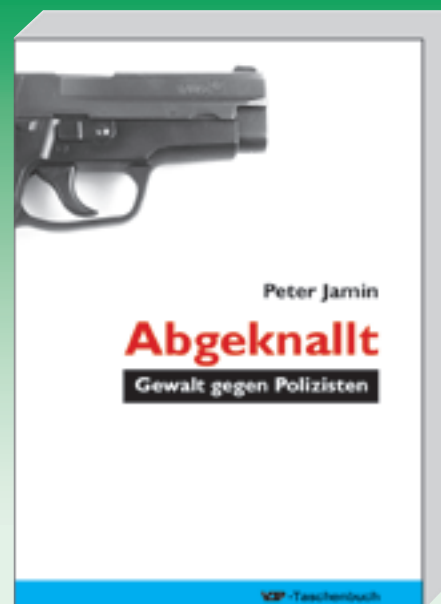
Neuerscheinung

Abgeknallt – Gewalt gegen Polizisten

Peter Jamin, Journalist und Schriftsteller. Er publizierte mehr als 30 Bücher und veröffentlicht neben Artikeln und Kolumnen in Zeitungen, Magazinen, Illustrierten und Internet auch Fernsehserien und -dokumentationen.



Dieses Buch erzählt die dramatische Geschichte eines Polizisten, Ehemanns und Vaters von vier Kindern. Polizeihauptmeister Ralf Halbach wird im Dienst als Geisel genommen und niedergeschossen. Mit letzter Kraft versucht er, sein Leben und das seiner Kollegen zu retten. Es ist gleichzeitig eine Geschichte über die gefährliche Arbeit von Polizeibeamten in Deutschland. Tagtäglich müssen sie mit Anfeindungen und brutalen Übergriffen rechnen. Und es ist eine Geschichte über die Gewalt gegen den Staat und seine Institutionen – für den die Polizeibeamten im wahrsten Sinne des Wortes „den Kopf hinhalten müssen“.



Von **Peter Jamin**

Format: 11,8 x 18,5 cm,
248 Seiten,
12,99 EUR [D]
ISBN 978-3-8011-0651-5

Ganz legal viel Steuern sparen!



Steuerfibel 2011/2012 für den Polizeibereich

Das Steuersparbuch für alle **Polizeiangehörigen / Sicherheitsdienst**
Hrsg. von **Helge Höck**.

32., überarb. Auflage 2011/2012,
268 Seiten, DIN A 5, Broschur. **10,15 Euro**

Steuerbookware für den Polizeibereich*)

Steuer-Software mit Steuerberechnungsprogramm plus Steuerfibel für den Polizeibereich. **19,80 Euro**

CD-ROM für Betriebssysteme
Windows 2000 / XP / Vista / 7.

*) Nur erhältlich im Paket mit der Steuerfibel 2011/2012

Speziell auf die Probleme zugeschnitten, mit denen Polizeiangehörige immer wieder konfrontiert werden, ist die Steuerfibel für Polizeibeamte der Klassiker unter den Steuerspezialisten.

Eine programmierte Anleitung zum Erstellen des Lohnsteuer-Jahresausgleichs und der Einkommensteuererklärung. Über 500 Tipps und Tricks, Quellenangaben und Fundstellen, Beispiele und Urteile. Immer auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung.

*Und wenn Sie schon vorher wissen wollen, was „Vater Staat“ an Sie zurückzahlt – **die Steuerbookware ist die Lösung!***

Paketpreis: 19,80 €



Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeiten unter: www.VDPolizei.de

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb
Forststraße 3a • 40721 Hilden • Tel.: 0211/7104-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de • www.VDPolizei.de

und eine daraus resultierende Benachteiligung oder Diskriminierung zu vermeiden.

Wie hoch ist der Anteil bei der Polizei bundesweit?

Rainer Ritter: Wir vertreten gegenwärtig bundesweit ca. 13.100 schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte Kolleginnen und Kollegen im Polizeidienst. Die Tendenz ist seit Jahren stetig steigend.

Petra Müller: Die Beispiele in unserem Beratungsalltag sind recht vielfältig. Die einen sind in einer Lebenskrise, andere erschüttert durch einen Unfall – privat oder gar im Dienst – oder eine Krankheit, die sie von einem zum anderen Tag aus

„Gleichheit ohne Chancengleichheit ignoriert die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, die behinderte Menschen oft haben. Gleichheit ohne Zugänglichkeit bedeutet die Tore für Behinderte zu öffnen, ohne die Barrieren zu beseitigen.“

Aus dem Interview der ZB 3/2009 mit Prof. Dr. Theresia Degener von der Evangelischen Fachhochschule RWL in Bochum (ZB = Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf)

einem normalen Leben gerissen haben. Oft tut sich ein schwarzes Loch auf, ein Alptraum beginnt, ein Behandlungsmarathon oder eine Odyssee von Arztbesuchen. Manchmal sickert nur langsam ins Bewusstsein, dass es Wirklichkeit ist, dass man mit einer Diagnose leben und sich arrangieren muss. Manchmal keimen nur langsam die Hoffnung und der Mut, dass jenseits von Alptraum und Hilflosigkeit noch etwas anderes wartet – ein Leben, mit dem alten nicht zu vergleichen, aber doch voller Möglichkeiten.

Rainer Ritter: Wenn man dann sieht, wie Betroffene mit unserer Unterstützung in das polizeiliche Berufsleben zurückfinden können und damit wieder eine Lebensperspektive erhalten, ist das jede Anstrengung wert.

Die Schwerbehindertenvertretung hat ein sehr frühzeitiges und umfassendes Beteiligungsrecht bei allen Angelegenheiten, die einen Einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe betreffen. Wie sieht die Arbeit konkret aus?

Die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Polizei Bund/Länder ist ein Zusammenschluss aller Haupt- und Gesamtschwerbehindertenvertretungen der Polizei des Bundes und der Länder.

Die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen haben eine gesetzlich definierte Aufgabe. Grundlage bildet vor allem das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX.

Vertrauensleute der schwerbehinderten Menschen gibt es schon seit 1923. Sie unterstützten damals die Eingliederung von Kriegsversehrten in die Betriebe.

So ist es auch heute für die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen in der Polizei ein Selbstverständnis, ihre Fach- und Sachkompetenz in den Dienst der Menschen zu stellen, die in verschiedener Art gesundheitlich betroffen sind.

Die Entwicklung des Behindertenrechtes in Deutschland in den vergangenen 10 Jahren ist beispielgebend in Europa. Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft trat, gibt einen international gültigen und verbindlichen Menschenrechtsstandard für behinderte Menschen vor. Die Grundprinzipien dieser BRK, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, die Achtung der Würde zu fördern, ohne Diskriminierung, mit Chancengleichheit und voller wirksamer Teilhabe gilt es auch in der Polizei umzusetzen.

Petra Müller: Die Bezeichnung Schwerbehindertenvertretung ist manchmal auch ein wenig irreführend. So vertreten wir nicht ausschließlich die Interessen der behinderten Menschen im Polizeidienst. Die uns gesetzlich zugewiesene „Überwachungs- und Beratungsfunktion“ gilt sowohl gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als auch gegenüber dem Arbeitgeber. Insbesondere beraten wir die Dienststellenleitungen und Vorgesetzten von betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Dies setzt zunächst eine umfassende Information durch die Dienststelle zu einem Zeitpunkt voraus, wenn noch Gestaltungsmöglichkeit besteht.

Nur dann besteht die Möglichkeit auf Belange des Einzelnen oder der Gruppe der behinderten Beschäftigten individuell einzuwirken und die Integration zu begleiten.

Im Einzelfall kann eine Maßnahme aufgrund fehlender oder mangelhafter Beteiligung rechtsfehlerhaft sein.

Doch die Schlagworte unserer heutigen Zeit sind Gesundheitsprävention, Gesundheitsmanagement – Behinderung vermeiden! Darunter fallen z. B. Präventionsmaßnahmen wie das Betriebliche Eingliederungsmanagement, welches jeden Arbeitgeber verpflichtet, Beschäftigte die

„Unsere grundsätzlich auf Leistung und Wettbewerb ausgerichtete Gesellschaft ist nur dann in Ordnung, wenn sie behinderten Minderheiten volle Achtung, volle Gemeinschaft und ein Höchstmaß an Eingliederung gewährt.“

Gustav Heinemann,
ehemaliger Bundespräsident

länger als 6 Wochen krank sind, entsprechende Beratung und Unterstützung anzubieten. Hierüber klären wir auf, bringen unser Wissen und unsere Erfahrungen ein, um individuelle Lösungen in jedem Einzelfall gemeinsam mit dem Kollegen und der Dienststelle zu finden.

Die Lösung ist jedoch letztendlich vom aktiven Mitwirken des Einzelnen und vom Willen aller Beteiligten abhängig.

Rainer Ritter: Wir stoßen in unserer Arbeit inzwischen auf viel Verständnis, Unterstützung und einen wirklichen Willen, entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen. Es ist mitunter ein langer und zäher Weg, auf dem es möglicherweise auch



SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Kompromisse und ggf. Einschnitte geben kann, z.B. beim Wechsel in die Verwaltungslaufbahn. Aber auch das ist für viele jüngere Kollegen eine neue Chance – eine neue berufliche Perspektive.

Nicht selten ist es ein Kraftakt von allen, den Personalräten und den Schwerbehindertenvertretungen, aber auch von den Dienstvorgesetzten, die neue Wege gehen müssen, sowie von dem Betroffenen, der sich an den Veränderungen orientiert.

Es ist eine lohnenswerte Aufgabe. Vielen Menschen konnten wir bereits helfen. Doch es bleibt weiterhin ein langer Weg der „Bewusstseinsbildung“, um die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Wie sehen die Reaktionen der Kolleginnen oder Kollegen in solchen Fällen aus? Schließlich bekommt hier jemand „Sonderrechte“.

Petra Müller: Dies ist nach wie vor eines der größten Probleme, denn es geht nicht um „Sonderrechte“, sondern um den Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen. Vielmehr sollte die Akzeptanz des Umfeldes bei individuellen Lösungen im Vordergrund stehen und die nötigen Maßnahmen gemeinsam begleitet werden.

Jeder Beschäftigte sollte an seinen Fähigkeiten und nicht an möglichen gesundheitlichen Defiziten gemessen werden. Sehr viel schneller wird man dann Einsatzmöglichkeiten finden. Sie bleiben als vollwertige Mitarbeiter erhalten, die nicht

selten mit besonders hoher Leistungsbereitschaft und überdurchschnittlichem Engagement ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Polizei leisten können. Aber in Einzelfällen spielt der sogenannte Neid-Faktor schon eine Rolle.

Vor allem stößt man auf Unverständnis, wenn die betroffenen Kolleginnen oder Kollegen quasi einen vermeintlichen „Sonderstatus“ bekommen, obwohl „gar nichts zu sehen ist“ – sie sogar groß, sportlich und braungebrannt sind. Doch 80 % der Behinderungen sind in unserem Zeitalter nicht mehr sichtbar. Dennoch sind sie vorhanden und können zu erheblichen Beeinträchtigungen im Alltag führen. Man sollte nie vergessen, es kann jeden von uns treffen – von einer Minute auf die andere.

Kapitalmarkt

Hypotheken, Beamten- u. Angestellendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite
Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.
Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:
IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Festzinsgarantie bei allen Laufzeiten: Ratenkredite bis 10 Jahre, Beamtendarlehen von 12 bis 20 Jahre.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.



Top-Finanz.de • Nulltarif ☎ 0800-33 10 332
Andreas Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Präl.-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

BARGELD noch HEUTE!
Tel. 0201/22 1348
Seit 1980 vermittelt PECUNIA GmbH
Kredite von 1000–100 000 €.
• Laufzeit bis 240 Monate
• ohne Auskunft bis 7 000 €
45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

SEIT 20 JAHREN IHR FINANZPARTNER
RATEN ZU HOCH? JETZT CLEVER UMSCHULDEN
KREDIT - DARLEHEN? BESSER GLEICH ZU UNS
NULLTARIF: 0800 056 7836
BFS BEAMTENFINANZIERUNGSSERVICE
Paegelow & Partner GBR, Dorfstr.53, 13597 Berlin, Fax: 030 - 35 10 37 36
www.sonderdarlehen.de - info@sonderdarlehen.de

Wer Tausenden zu einem Platz an der Sonne verhilft, kann Millionen gewinnen.

ARD FERNSEHLOTTERIE

lowe gibt es bei allen Banken, Sparkassen und der Post
Oder unter Tel 030 41 41 41
www.ard-fernsehlotterie.de

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst

www.kredite-fuer-beamte.de

oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 0800-500 9880

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER Mehrfachgenerallotterie Finanzvermittlung
Andreas Wendholt • P. 3136 • 46314 Borken-Weseko

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.
0800 - 1000 500
Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns, **seit über 35 Jahren.**



Beamtendarlehen supergünstig
5,27% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
69153 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-finanz.de
www.AK-Finanz.de

***Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.**
Äußerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Sollzins (fest gebunden) 5,15%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 426 € effektiver Jahreszins 5,27%, Bruttobetrag 35.784 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldversicherung.





Rainer Ritter

Reicht es aus Ihrer Sicht bereits aus, was in den Polizeien der Länder und des Bundes für Schwerbehinderte getan wird?

Petra Müller: In den Ländern hat man in den vergangenen Jahren bereits auf die stetig steigende Anzahl gesundheitlich betroffener Kolleginnen und Kollegen reagiert. Jedoch greifen die Integrations- sowie Präventionsmaßnahmen nur sehr langsam. Rehabilitation vor Versorgung – all das gibt es nicht zum Null-Tarif. Stolleneinsparungen in kaum zu bewältigenden Größenordnungen, die Anhebung der Lebensarbeitszeit, die Altersstruktur und der demografische Wandel sind unseren Bemühungen nicht gerade förderlich.

Dennoch erfüllen zahlreiche Länderpolizeien wie Hessen, Rheinland-Pfalz, NRW, Thüringen, Bayern, Saarland und das BKA längst die gesetzliche Pflichtquote von 5 %.

Rainer Ritter: Sorge bereiten uns seit 2008 die Bestrebungen zur Änderung der Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 – Ärztliche Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit und Polizeidienstfähigkeit“. In die Überarbeitung der Vorschrift sind aktuelle Rechtsprechungen ebenso eingeflossen wie die Fortschritte in der Medizin und Entwicklung der Epidemiologie. Die beabsichtigte Abschaffung der eingeschränkten Polizeivollzugsdienstfähigkeit führt zu einer erheblichen Verunsicherung in den Ländern. Auch wenn im Rahmen der Dienstrechtsreformen in den Beamtengesetzen der Länder zur Polizeidienstfähigkeit vergleichbare dienstpostenbezogene Verwendungsmöglichkeiten für polizeidienstuntaugliche Beamte eingeflossen sind, ist ein erheblicher Anstieg von



Petra Müller

Überprüfungen der Dienstfähigkeit zu verzeichnen. Tabuisierung von Behinderung und soziale Kälte ist kontraproduktiv.

Die steigenden Arbeitsbelastungen, der verstärkte Personalabbau und der demografische Wandel führen zu einer Zunahme



Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.

Reinhard Turre



me gesundheitlicher Einschränkungen und Behinderungen. Gerade jetzt sind präventive, fürsorgliche und Vertrauen schaffende Maßnahmen wichtiger denn je.

Wie sehen Sie die Position der Schwerbehindertenvertretungen gegenwärtig?

Rainer Ritter: Sie sind fachkompetente Ansprechpartner und Bindeglied in den Dienststellen. Da sie von den schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen gewählt werden, ist ihre Position als eigenständige Interessenvertretung neben dem Personalrat eindeutig. Die Bedeutung ist in den letzten Jahren gewachsen: Der Gesetzgeber hat die Beteiligungsrechte gestärkt und neue Aufgaben sind hinzugekommen. Sie berät und unterstützt bei allen Fragen rund um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Petra Müller: Die Schwerbehindertenvertretungen der Polizei können in den letzten Jahren auf eine positive Entwick-

lung bei der Umsetzung des Behindertenrechts zurückblicken. Dennoch macht die Entwicklung deutlich, dass wir uns keinen Stillstand leisten können.

Wir haben uns die aktive Unterstützung und Realisierung der länderübergreifenden Rechte und Standards zum Ziel gesetzt. Gleichzeitig wollen wir eine Bewusstseinsänderung unterstützen und Vorurteile gegenüber behinderten Menschen auch in der Polizei abbauen helfen.

Sie haben sich nun schon mehrere Jahre als Schwerbehindertenvertreter zur Verfügung gestellt. Ein Amt, das zufrieden macht?

Rainer Ritter: Es ist toll, weil man Menschen helfen kann, wenn auch nur in kleinen Schritten. Natürlich gibt es auch Rückschläge oder man glaubt, auf der Stelle zu treten. Ein Feedback von den Betroffenen ist eher selten. Aber auch die kleinen Erfolge machen letztendlich glücklich. Da ich durch eigene persönliche Betroffenheit manche Situation selbst erlebt habe, die berufliche Karriere am Ende glaubte, weiß ich, wie man sich dabei fühlt.

Petra Müller: Mir geht es ähnlich. Wir können mit unserer Arbeit eine ganze Menge anstoßen und bewegen. In unserer täglichen Arbeit treffen Menschen aufeinander – beide Seiten mit Stärken und Schwächen. Die einen – wir – haben den Vorteil, dass wir vieles schon mehrfach erlebt haben, so oder so ähnlich. Da spielen Erfahrungswerte eine Rolle, die uns die Bewältigung der gesetzlichen Aufgaben ermöglichen; Erfahrungswerte, mit denen Menschen geholfen werden kann. Ein Part, der aber auch belastend sein kann, weil wir jedes einzelne menschliche Schicksal mit ungewissem und unterschiedlichem Ausgang immer wieder miterleben müssen.

Die betroffenen Kolleginnen oder Kollegen kämpfen ihren eigenen Kampf. Sie lernen oft erstaunlich schnell, mit ihrer neuen gesundheitlichen Lebenssituation umzugehen. Wer es selbst noch nicht erlebt hat, kann es kaum in Worte fassen, in welcher kurzen Zeit aus einem völlig verzweifelten Menschen wieder jemand voller Hoffnung werden kann – sofern er die richtige und schnelle Hilfe findet.

Ich möchte daher jeden ermutigen, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es kann ein erster Schritt sein, wieder ein erfülltes Leben zu finden.

Das Gespräch führte Marion Tetzner



Polizeibeamte trotz Schwerbehinderung

Positive Integration im Polizeidienst ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. In den Polizeien von Bund und Ländern gibt es dafür zahlreiche Beispiele. Jedoch verhindern Angst und Verunsicherung des Einzelnen noch häufig die Zustimmung zu einer Veröffentlichung ihrer „Geschichte“. Die folgende „Offenbarungen“ sollen Mut machen – jeder Mensch, jede persönliche und berufliche Entwicklung ist individuell.

Marcus Sagafe: Die Diagnose Taucherkrankheit stand fest

Ich war Kontroll- und Streifenbeamter bei der Bundespolizeiinspektion in Hamburg. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung war ich im Wechselschichtdienst eingesetzt und wurde regelmäßig zu Einsätzen herangezogen. Im Jahre 2003 bewarb ich mich für eine Verwendung beim Haus- und Ordnungsdienst (HOD) beim Auswärtigen Amt. Es erfolgte eine Vorbereitung für diese Verwendung, Tests und Untersuchungen wurden durchgeführt. Hierbei stand auch die medizinische Untersuchung für eine Tropentauglichkeit an. Das Ergebnis lautete: „Voll verwendungsfähig für die Auslandsmission in Beirut/Libanon“. Kurze Zeit später stand der Ausreisetermin, der 18.12.2003, kurz vor Weihnachten, fest. Die Arbeit in Beirut begann am nächsten Tag.

Neben der anstrengenden Dienstzeit wollte ich – im Alter von 31 Jahren – aber auch meine Freizeit in Beirut sinnvoll nutzen. Ich absolvierte einen Tauchkurs und erhielt dabei eine Tauchlizenz. Nach einem unauffälligen Tauchgang kam es am 17.9.2004 zu einem Tauchunfall. Hierbei verspürte ich kurz nach dem Auftauchen einen Druck in der Brust, sowie Taubheit in den Beinen und kurzzeitige Blindheit. Nach einer Soforteinnahme von reinem Sauerstoff verschwanden die Symptome zunächst einmal. Doch sieben Stunden später, nach einer kurzen Schlafphase, konnte ich meine Beine nicht mehr spüren und bewegen. Ein Kollege brachte mich in ein Krankenhaus in der Nähe von Beirut. Dort angekommen begannen die Ärzte

sofort mit einer Druckkammerbehandlung. Polizeiärzte der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg organisierten sieben Tage später in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern den Rückflug nach Deutschland.



Marcus Sagafe

Die Diagnose Taucherkrankheit – auch Barotrauma genannt – stand fest. Damit war ein uneingeschränktes Laufen und Gehen in der Folge der inkompletten Querschnittslähmung nicht mehr möglich. Ich erhielt auf meinen Antrag bei der zuständigen Behörde die Anerkennung einer Schwerbehinderung.

Für mich begann ein anderes Leben. Fragen über Fragen kamen auf:

Was passiert mit der Freundin? Hält sie zu mir? Kann ich eine Familie gründen und für meine Kinder ein guter Vater sein? Wie soll ich sie versorgen? Werde ich vorzeitig in den Ruhestand versetzt oder kann ich noch Verwaltungsbeamter werden? Wie ist das Prozedere?“

Mit diesen Fragen wendete ich mich

nach einer einjährigen Rehabilitationszeit an die zuständige Schwerbehindertenvertretung beim damaligen Bundespolizeiamt Hamburg.

Bei einem persönlichen Gesprächstermin berichtete ich über meinen Unfall, meine gesundheitlichen Einschränkungen, mein Leben, meine Hobbys und meine große Angst, meinen „Traumberuf“ des Polizeivollzugsbeamten nicht mehr ausüben zu können. Es stand für die Schwerbehindertenvertretung und mich fest, dass baldmöglichst ein Termin mit der Leitung der Bundespolizeiinspektion vereinbart werden musste, um eine neue berufliche Perspektive zu finden.

Auf Grund des überdurchschnittlichen hohen Lebensalter bei meiner Dienststelle sowie vieler nicht voll dienstfähiger Kolleginnen und Kollegen im Ermittlungsdienst konnte die Inspektionsleitung einer Verwendung im Ermittlungsdienst nicht zustimmen.

Aber die Schwerbehindertenvertretung wollte das Gespräch nicht ohne positives Ergebnis beenden. Da kam mein Hobby ganz gelegen. Ich beschäftige mich in meiner Freizeit mit Computern, Netzwerktechnik und Software. Wir vereinbarten, dass ich zunächst im Bereich der IT-Technik als Administrator der Bundespolizeiinspektion arbeiten sollte. Hier konnte ich mein Fachwissen und meine Fähigkeiten unter Beweis stellen. Die gesundheitliche Einschränkung der inkompletten Querschnittslähmung war für diese Tätigkeit nicht relevant. Nach einer kurzen Einarbeitungszeit wurde ich von Mitarbeitern des Referates 53 (Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnik-Service) des Bundespolizeipräsidiums angesprochen, ob ich nicht Interesse an einer Tätigkeit beim IKT-ServiceDesk hätte.

Mit Unterstützung der Schwerbehindertenvertretung wurde ich im Mai 2008 dahin abgeordnet. Seit 1.1.2010 bin ich dorthin versetzt. Hier kann ich mein Fachwissen zur Verfügung stellen. Ich arbeite heute somit als Polizeivollzugsbeamter im Wechselschichtdienst, natürlich auch am Wochenende. Die Behinderung schränkt mich in der Ausübung des Polizeivollzugs in der derzeitigen Tätigkeit nicht ein. Mittlerweile bin ich glücklich verheiratet und stolzer Vater einer Tochter.

Eine Schwerbehinderung kann jeden treffen, durch Unfall, plötzliche Erkrankung oder traumatische Ereignisse. Ich bedanke mich bei allen Unterstützern, die meinem „anderen Leben“ durch Toleranz, Verständnis und vor allem Teamwork eine neue und sinnvolle berufliche Perspektive gegeben haben.



Peter Rocktäschel: Ich kämpfte mich zurück ins Leben

Ich war 39 Jahre im Polizeivollzugsdienst der Polizei in Thüringen tätig. Heute befinde ich mich bei guter Gesundheit im wohlverdienten Ruhestand und genieße mit meiner Familie viele Dinge, für die uns bisher die Zeit fehlte.

Bei guter Gesundheit – das war nicht immer so. 1997 – im Alter von 54 Jahren erlitt ich kurz hintereinander zwei Schlaganfälle. Im Krankenhaus wurde festgestellt, dass ich bereits einen Monat vorher einen Schlaganfall erlitt. Doch ich hatte großes Glück!

Die Sprachausfälle, Gesichtslähmungen sowie Taubheit der rechten Körperseite konnten nach mehreren Monaten der Behandlung und einer medizinischen Rehabilitation nahezu kompensiert werden.

Ich kämpfte mich zurück ins Leben, allmählich wurden die körperlichen Einschränkungen weniger. Was blieb, waren vor allem die psychischen Folgen, ausgelöst durch Existenz- und Zukunftsängste und Gedanken der Nutzlosigkeit.

Während der Zeit der Genesung über fast 2 Jahre wurde der Kontakt zur Dienststelle, in der ich viele Jahre im Streifeneinsatz und im Kontaktbereichsdienst tätig war, immer weniger. In mir wurden die Ungewissheit und die Verunsicherung immer größer. Was passiert, wenn ich zurückkomme? Kann ich wirklich wieder vollen Dienst versehen? Packe ich das noch? Diese Fragen konnten mir auch bei den verschiedenen Terminen beim Polizeiarztlichen Dienst nicht beantwortet werden.

Eines Tages hielt ich ohne jegliches Vorgespräch einen Brief meiner Behörde in der Hand. Die Polizeidirektion Saalfeld kündigte mir die beabsichtigte Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit an. Ich war sprachlos, sollte dies alles gewesen sein?! Wer kann mir Rat geben? Was muss ich nun tun? Das Anschreiben enthielt den Hinweis zur Beteiligung des Personalrates.

Ich nahm telefonisch Kontakt auf und eine junge Frau am anderen Ende hörte mir geduldig zu. Ein paar kurze Zwischenfragen und ein paar Hinweise, was ich tun könnte. U.a. beantragte ich auch die Feststellung einer Schwerbehinderung, die wenige Wochen später mit einem Grad der Behinderung von 60 beschieden wurde.

Einige Tage später verabredete ich mich mit der Schwerbehindertenvertre-

tung zu einem persönlichen Gespräch. Diese unterstützte mich beim notwendigen Schriftverkehr mit der Behörde, begleitete mich zur Personalakteneinsicht und gemeinsam versuchten wir, geeignete Einsatzmöglichkeiten zu finden und mit der Behörde zu erörtern.

Am 1.7.2000 war es endlich so weit. Im Rahmen einer stufenweisen Wiedereingliederung durfte ich meinen Dienst in der Kriminalpolizeiinspektion Saalfeld aufnehmen – vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeiarztlichen Dienstes.

Als ich am 27.7.2000 meinen Dienst am frühen Morgen antrat, wurde mir für 9 Uhr ein Personalgespräch beim Behördenleiter angekündigt. Hier wurde mir eröffnet, dass die Wiedereingliederung abgebrochen wird und ich die Dienststelle sofort zu verlassen habe. Die Behörde setzt das Ruhestandsverfahren fort. Schock – sprachlos, fassungslos, hilflos und verzweifelt . . .

Meine Heimat Thüringen ist landschaftlich äußerst reizvoll, doch wohne ich in einer sehr ländlich geprägten Gegend. Dadurch ergeben sich teilweise Fahrzeiten zu den Dienstorten von mehr als 60 Minuten pro Entfernung. Auch wenn wir glaubten, endlich eine geeignete Verwendung gefunden zu haben, erhob der Polizeiarzt seine Bedenken aufgrund der Belastung durch den notwendigen Dienstweg.

Da wir trotz Unterstützung und Vermittlung der Schwerbehindertenvertretung keinerlei Annäherung für eine Lösung mit der Dienststelle mehr fanden, übernahm ein Rechtsanwalt meine Vertretung. Auch er bemühte sich um eine gütliche Einigung mit der Dienststelle, um mir die Chance einer Wiedereingliederung zu ermöglichen. Die verbliebenen gesundheitlichen Einschränkungen lagen aufgrund der Vorerkrankung und meines Alters in einer eingeschränkten Belastbarkeit.

Nach nochmaliger Konsultation des Polizeiarztlichen Dienstes durfte ich 6 Monate später wieder arbeiten! In der Kriminalpolizeiinspektion wurde ich als Vermisstensachbearbeiter eingesetzt. Eine für mich neue Aufgabe sowie neue Kollegen, aber ich hatte wieder eine sinnvolle Aufgabe. Meine gesundheitliche Situation stabilisierte sich fortan.

Da eine Verwendung im Außendienst

nicht mehr gegeben war, erfüllte ich die notwendigen Aufgaben und Ermittlungen ausschließlich im Innendienst. Meine Arbeit sowie die vorzeigbaren Ermittlungsergebnisse wurden von meinen Kollegen und Vorgesetzten geschätzt, ich wurde unterstützt und anerkannt.

Hier arbeitete ich bis zur Vollendung meines 60. Lebensjahres im Jahr 2003. Wenige Wochen vor meiner Verabschiedung in den Ruhestand wurde ich von meinem Vorgesetzten gefragt, ob ich denn nicht meine Dienstzeit verlängern wolle. Die Frage hat mich nach dem Erlebten verwundert, aber auch geehrt – doch irgendwann muss Schluss sein. Ich habe heute noch sehr guten Kontakt zu meiner Dienststelle.

Es hat sich gelohnt, dafür zu kämpfen. Bis heute habe ich es nicht verstanden, warum es Menschen teilweise so schwer gemacht wird, die ehrlichen Herzens arbeiten und ihren Teil zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben beitragen wollen – auch wenn man keinem Einbrecher mehr nachlaufen kann.

Es ist gut, dass es in der Polizei Menschen gibt, die sich – wie die Schwerbehindertenvertretung – ehrenamtlich engagieren und anderen Kolleginnen und Kollegen in ihrer vermeintlich aussichtslosen Situation zur Seite stehen.



Peter Rocktäschel





Der demokratische Rechtsstaat

Die Debatten um die Legitimität von Protestformen reißen nicht ab. Immer wieder drängen Aktionen unter dem Synonym des zivilen Ungehorsams in den gesellschaftlichen Blickpunkt. Mit ihm ertönt der Ruf nach Gerechtigkeit. Bei der Beseitigung von vermeintlichem Unrecht sei angeblich alles erlaubt. Der Zweck heiligt doch letztlich die Mittel. Nur ein wenig gesellschaftliche Legitimation und schon ist die bewusst begangene Regelverletzung lediglich ein Kavaliersdelikt.

Aber was heißt das? Was ist Unrecht? Wann ist es Unrecht? Wann gesellschaftlich legitimiert? Wer entscheidet darüber?

Bei rechten Aufmärschen scheint die Antwort auf den ersten Blick eindeutig. Trotzdem ist es den Trägern nationalsozialistischen Gedankenguts erlaubt zu marschieren? Was aber ist dann Unrecht? Und wann tritt es ein?

Ganz salopp gesagt, alles das, was nicht rechtens ist. Und es tritt immer dann zu Tage, wenn es durch Gerichte erkannt wurde. Das hört sich einfach an. Aber genügt wirklich ein kurzer Blick in die entsprechenden Rechtsordnungen, an deren Spitze das Grundgesetz mit den Grundrechten steht, und schon lässt sich ein Urteil über Rechtmäßigkeit fällen? Wohl eher nicht. Doch trotz aller bekannten Schwierigkeiten auf der Suche nach Gerechtigkeit ist dies der Weg, den es einzuhalten gilt, um über Recht und Unrecht in unserem rechtsstaatlichen System zu entscheiden – mit all seinen Instanzen und Möglichkeiten.

Aber warum dürfen Nazis durch Städte marschieren, Parteien und Verbände gründen und politisch aktiv sein? Was kann unrechter sein, als der Ideologie des Nationalsozialismus zu frönen? Wenn unser auf Grundrechten aufbauender Rechtsstaat es Nazis ermöglicht, ihre Ideologie auf diese Weise zu politisieren, geschieht formal kein Unrecht? Aber bedeutet dies, dass der Rechtsstaat nicht in der Lage ist, Offensichtliches zu erkennen? Sicherlich nicht. Das heißt, der Grund hierfür muss tiefer liegen. Und das tut er auch. Denn der Rechtsstaat schützt keine Nazis. Was der Rechtsstaat bewahrt und schützt, ist die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit. Das dies Rechten Möglichkeiten der politischen Teilhabe schafft, tut weh und verletzt die Seele eines jeden Demokraten zutiefst.

Diese braune Brut marschieren zu sehen, wie sie die eigene Nationalität überhöht, Menschen anderer Volkszugehörigkeit verachtet, drangsaliert, sogar tötet, sich an deren Leid ergötzt und die Gräueltaten ihrer Väter im Geiste verleugnet, ist kaum zu ertragen.

Doch so richtig mag diese Begründung zu Gunsten der Versammlungsfreiheit einfach nicht schmecken. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit zu kritisieren, wäre vermessen. Auch ist sie kein Fehler im System. Hier kommt die Moral ins Spiel – die Entscheidung über richtig oder falsch. Auch sie stellt eine Norm dar und eine Verpflichtung für jeden Einzelnen gegenüber sich selbst und der Gesellschaft auf der Suche nach Alternativen.

Was tun? Ist es ausreichend zu akzeptieren, dass es der Gesetzgeber bislang mit all seinen Möglichkeiten versäumt hat, den

rechten Parasiten den Garaus zu machen. Legitimiert dieser Umstand, ausschließlich der Moral zu folgen?

Es ist ein Irrglaube zu meinen, dass überall dort, wo etwas vermeintlich Falsches durch den Staat nicht beseitigt wird, das demokratische Recht besteht, Selbstjustiz zu betreiben. Die Zweckentfremdung der Moral würde ihren Sinn verfehlen. Es sind die Prinzipien und Möglichkeiten des demokratischen Rechtsstaats, die es einzuhalten gilt. Der demokratische Rechtsstaat kann und muss gefühltes Unrecht aushalten und darf nicht durch selbst geheiligte Mittel des Zwecks untergraben werden. Die Demokratie darf demjenigen, die auf ihrem Rücken ihre Abschaffung vorantreiben wollen, nicht mit unlauteren Mitteln entgegenen. Sie hat keine andere Wahl, will sie ihren Ansprüchen gerecht werden, als die rechtsstaatlichen Mittel und Möglichkeiten parlamentarischer Demokratie und politischer Teilhabe zu wählen. Hier gibt es anzusetzen und der Moral Einlass und Gehör zu verschaffen.

Torsten Rohde

Bundesweites Einsatz- und Zugriffstraining

Die JUNGE GRUPPE (GdP) und die Europäische WingTsun-Organisation bieten zum ersten Mal ein bundesweites Seminar an

„Eigensicherung ist kein Zufall“ lautet das Motto des vom 22. bis 24. Juni 2012 stattfindenden, polizeispezifischen Einsatz- und Zugriffstrainings der JUNGEN GRUPPE (GdP) in Saarbrücken. In Kooperation mit der Europäischen WingTsun-Organisation (EWTO) werden insgesamt fünf verschiedene Workshops angeboten, die von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen an dem Wochenende durchlaufen werden. Dazu gehören neben dem Selbstschutz in der Annäherungsphase die Annäherung sowie der Zugriff und die Fixierung in der Bodenlage, das Waffenhandling und der Waffenschutz, aber auch der Einsatz von Einsatzschlagstöcken und der Zugriff am und im Pkw. Die Referenten sind zum überwiegenden Teil selbst Polizeibeamte und in die polizeiliche Aus- und Fortbildung eingebunden oder als „Nichtpolizisten“ bereits mehrfach als externe Trainer in der polizeilichen Aus- und Fortbildung tätig gewesen. Das Ziel des Seminars ist es, neue Erkenntnisse in den o.g. Bereichen zu erwerben sowie bereits

vorhandenes Wissen aufzufrischen und zu vertiefen. Aber auch Kolleginnen und Kollegen, die in der „polizeilichen“ Aus- und Fortbildung im Bereich Einsatztraining und Selbstverteidigung tätig sind, sollen angesprochen werden. Ihnen soll mit diesem Seminar die Möglichkeit gegeben werden, neue Ideen und Anregungen für das eigene Trainingsprogramm zu sammeln. Und wie immer bei einem bundesweiten Seminar der JUNGE GRUPPE (GdP) werden sich auch ausreichend Gelegenheiten bieten, Erfahrungen über Landesgrenzen hinweg auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

An dem Seminar können alle GdP-Mitglieder aus den Bereichen Polizei, Zoll und Justiz, aber auch aus dem Bereich der Kommunal-, Ordnungs- und Wachpolizei teilnehmen. Doch auch Nicht-Mitglieder können sich nach Ablauf einer Wartefrist für das Seminar anmelden. Besser ist jedoch, schnell Mitglied werden und sich bereits ab dem 1.3.2012 anzumelden!





JUNGE GRUPPE und **EWTO**
Europäische WingTsun Organisation

EIGENSICHERUNG IST KEIN ZUFALL!

Bundesseminar „Polizeispezifisches Einsatz- und Zugriffstraining“

Weitere Infos und Anmeldung unter www.gdpjg.de sowie über die Homepages der JUNGE GRUPPE-Landesbezirke Saarland, Hessen und Rheinland-Pfalz!

22.-24.6.2012 in Saarbrücken

Schirmherr: **Stephan Tocant**,
Minister für Inneres, Kultur und Europa des Saarlandes

SIGNAL IDUNA Versicherungen und Finanzen
PVAG
Sparda-Bank
LOTTO
KBL
Saarland Ministerium für Inneres, Kultur und Europa

Für Mitglieder ist die Seminarteilnahme mit einem Unkostenbeitrag in Höhe von 69 Euro verbunden. Nicht-Mitglieder müssen einen Eigenanteil von 99 Euro leisten. In dem Unkostenbeitrag sind neben der Teilnahme an den fünf Workshops und der ganztäglichen Verpflegung auch ein Seminar-T-Shirt und der entsprechende Versicherungsschutz beinhaltet. Die Unterkunft muss von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen selbst organisiert werden und ist nicht im Preis enthalten. Bei der Anmeldung kann jedoch

ein Zimmer (Einzel- oder Doppelbelegung) in einem in unmittelbarer Nähe gelegenen Hotel mit gebucht werden. Alle Infos zu den Anmelde- und Teilnahme-modalitäten, Ansprechpartnern und Referenten sowie das Online-Anmeldeformular findet ihr in einer detaillierten Ausschreibung unter www.gdpjg.de. Das Anmeldeportal ist auch über die Homepages der JUNGE GRUPPE (GdP) Landesbezirke Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen erreichbar.
Esther Schneider/Torsten Rohde

Durchblick schaffen!

Seminare 2012

JUNGE GRUPPE (GdP) -
Wir machen dich fit für die Praxis!

01 Soziale Unruhen in Deutschland - eine ernste Gefahr für die innere Sicherheit? (Saarland?)	02 FR im Job - das stressvolle Berufsleben	03 Grenzland - ein Land zwischen Modernen und Vergangenheit?	04 Innenverhältnisse der politischen Ermittlungen in sozialen Netzwerken
22. März bis 23. April	22. bis 24. Juni	22. bis 24. September	22. bis 24. November
1 Tag	3 Tage	3 Tage	3 Tage

Anmeldung ab dem **01. Dezember 2011** unter www.gdpjg.de

JUNGE GRUPPE

Noch freie Seminarplätze zu vergeben!

Für das Seminar „Soziale Unruhen in Deutschland – Eine ernste Gefahr für die innere Sicherheit“ vom 30. März bis zum 1. April 2012 sind noch freie Teilnehmerplätze zu vergeben. Unterstützt durch die Sozial- und Politikwissenschaftlerin Dorothee Dienstbühl und das Deutsche Historische Museum wird den Teilnehmern und Teilnehmerinnen an drei Tagen ein interessanter und fundierter Mix aus Theorie und Praxis rund ums Thema geboten. Weitere Informationen und das Online-anmeldeformular sind auf der Homepage www.gdpjg.de der JUNGEN GRUPPE (GdP) zu finden. Einfach den Reiter Seminare anklicken und das Seminar auswählen. Offene Fragen bitte an seminare@gdpjg.de senden. Teilnehmen können alle Mitglieder der JUNGEN GRUPPE (GdP).
Torsten Rohde

IMPRESSUM:
Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 105;
Fax: (030) 39 99 21 - 200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de

V. i. S. d. P.: Sabrina Kunz

Redaktion:
Torsten Rohde, Sabrina Kunz



Die Mindestversorgung

Das Versorgungsrecht der Beamten ist als Teil des Alimentationsprinzips ein Kernbestandteil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG). In diesem System nimmt die Mindestversorgung eine strukturell wichtige Stellung ein. Sie dient der Existenzsicherung im Alter und bei Krankheit/Invalidität. Jeder Beamte, der einen gewissen Status erreicht hat und die versorgungsrechtliche Wartezeit erfüllt, erhält mindestens die Versorgung gem. § 14 Abs. 4 BeamtVG. Das Beamtenversorgungsgesetz differenziert zwischen einer amtsabhängigen und einer amtsunabhängigen Mindestversorgung. Eine vergleichbare Mindestrente sieht das Rentensystem in Deutschland nicht vor.

Renten können aber gem. § 14 Abs. 5 BeamtVG auf die Mindestversorgung angerechnet werden. Auch bei „langen“ Freistellungszeiten möchte der Gesetzgeber eine Mindestversorgung nicht gewährleisten. Letzteres ist vor allem unter europarechtlichen Gesichtspunkten problematisch.

Auf Grund der jüngsten Reformen genießt das Beamtenversorgungsrecht eine besondere Aktualität. Das Versorgungs-

niveau der Beamten wurde nachhaltig verschlechtert.

Obwohl die Rate der frühzeitigen Dienstunfähigkeitspensionierungen auf Grund von Krankheit stetig sinkt, steigt die Zahl der Mindestversorgungsempfänger kontinuierlich an.

Die Verfasserin hat mit ihrer Abhandlung die erste Monographie vorgelegt, die sich ausschließlich mit dem Thema der beamtenrechtlichen Mindestversorgung befasst. Dabei gibt sie zunächst einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Mindestversorgung und den jüngsten Reformen im Versorgungsrecht. Der Hauptteil befasst sich mit verfassungsrechtlichen Aspekten, wie der dogmatischen Einordnung der Mindestversorgung. Dabei bleiben auch aktuelle Themen wie die Fortentwicklungsklausel, die Kappung der Ausbildungszeiten und die Änderungen der Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des Versorgungsrechts nicht unberücksichtigt.

Die Mindestversorgung, Eine Betrachtung des § 14 Abs. 4 und 5 BeamtVG, Claudia Greipl, Verlag Dr. Kovac, Hamburg, 2011, 266 Seiten, 85 Euro, ISBN 978-3-8300-5781-9

Delikte gegen Kinder

Der Schutz von Kindern ist eine der vordringlichsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Umso betroffener zeigt sich die Öffentlichkeit, wenn Kindesmisshandlungen bekannt werden. Dabei liegt die Dunkelziffer der gewalttätigen und sexuellen Übergriffe gegenüber Kindern oder er-

hebliche Vernachlässigung ihrer Fürsorge noch weitaus höher, wie Forschungsstudien nachweisen konnten.

Die Aktivitäten zum Kinderschutz wurden in der Bundesrepublik Deutschland im letzten Jahrzehnt verstärkt und die rechtlichen Grundlagen in diesem Bereich präzisiert. Ein flächendeckendes Netzwerk zum Kinderschutz hat sich etabliert, in das auch die Polizei eingebunden ist. Ihr obliegen entsprechend polizeirechtlicher, straf- und strafprozessrechtlicher Gesetzesregelungen sowie auch aufgrund von Polizeidienstvorschriften verschiedene Pflichten und Rechte zum Schutz des Kindes.

In diesem Studienbrief werden in knapper Form die wesentlichen Erscheinungsformen von Delikten gegen Kinder dargestellt und die wichtigsten rechtlichen Grundlagen erläutert, um es Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu ermöglichen, erfolgreich präventiv wie auch repressiv tätig werden zu können. Zudem gibt das Buch dem Leser Anregungen für die Umsetzung des Kinderschutzes in der polizeilichen Praxis mit auf den Weg.

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Nr. 18: Delikte gegen Kinder, Reingard Nisse, 1. Auflage 2012, 112 Seiten, 12,90 Euro, 23,30 sFr. im Abonnement und 14,90 Euro, 26,70 sFr. im Einzelbezug, ISBN 978-3-8011-0668-3



Deutsche
Polizei

Nr. 3 • 61. Jahrgang 2012 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon Berlin (030) 399921-0 Fax (030) 399921-200
Internet: www.gdp.de

Chefredakteur/Leiter Abt. Presse: Rüdiger Holecsek,
Stellv. Chefredakteurin/Stellv. Leiterin Abt. Presse: Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, 117, Fax (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Titel

Foto: Frank May/dpa

Gestaltung: Rembert Stolzenfeld



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: av@vdpolizei.de
Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuwer
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 34
vom 1. Januar 2012



Druckauflage dieser Ausgabe:
177.593 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887



ZWEI STARKE MARKEN UNTER EINEM DACH

LED LENSER® 
Creating New Worlds of Light

LED LENSER® X7R
rechargeable

Lumen 500 lm*
Leuchtweite 320 m*

X LENS TECHNOLOGY 



* Lichtstrom (Lumen) bzw. maximale Leuchtweite (Meter) gemessen in der hellsten Einstellung beim Einschalten mit einem vollständig aufgeladenen Akku. Es handelt sich um durchschnittliche Werte, welche im Einzelfall je nach Chip und Akku um +/- 15% abweichen können.

LEATHERMAN® SIDEKICK



18
WERKZEUGE

 **LEATHERMAN®**
Leave nothing undone.™

Besuchen Sie uns auf der IWA in Nürnberg

09.-12.03.2012

Halle 5 / Stand 215

ZWEIBRÜDER® OPTOELECTRONICS GMBH & CO. KG

42699 Solingen • Kronenstr. 5-7 • Germany • Tel. +49 212/5948-0 • Fax -200 • www.zweibrueder.com • info@zweibrueder.com